

	Markolf v. Thierbach	1245.			
	Friedrich	1271.		Erfinger	1291—1307.
				h. Mechtild	— 1307.
Gernod, Ritter.	Arnold.	Conrad	Gernod	?	
1307—43.	1313—35.	1325.	geistlich		
h. Margarethe —	h. Zeute —	Walther	1334. 43.	Hertwig I.	
1338.	1313.	1339.	1353 †	1334—65.	
<hr/>					
	Hans v. Thierbach			Hertwig II.	
	1343—79.			1388—90.	
	h. Else —	1343. 76.		1400 †.	
<hr/>					
	Ulrich	Weiprecht	Hertwig III.	Else v. Thierbach	
	1389—1437;	1402—22.*)	1410. 12.	1400 ff.	
	zu Jagstberg	1412.		h. Göz von Ber-	
				lichingen.	

Von Siegeln der Herrn von Thierbach ist mir bloß eines zu Gesicht gekommen, welches einen Schild zeigt mit dem sogen. Wolkenschnitt schräg getheilt von rechts oben nach links unten. Es war Sig. Gernoti de Dierbach aus der Zeit von 1330.

#### 4. Das Kloster Gnadenthal.

Von H. Bauer.

Gleich der Ursprung Gnadenthals hat manches Dunkle, insbesondere das Verhältniß zu dem Kloster Hohebach. Dieses bestand noch nicht 1239, wo der damalige Pfarrer ein paar Mansen zur dortigen Pfarrei stiftete (Wib. II, 42). Im September 1243 aber bestätigte der Diöcesanbischof von Würzburg, Hermann, eine Schenkung an die neue Klosterpflanzung für Nonnen, welche Konrad von Krutheim ad Dei gloriam laudabiliter inchoavit. Es hatte nämlich derselbe in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Kunigunde bona sua propria in villa Hohebach und das jus patronatus ecclesiae ejusdem villae dem Kloster in proprietatem geschenkt. Demnach war die Klosterstiftung selbst etwas früher erfolgt, etwa 1240—43 möchten wir sagen.

Noch dunkler ist die Frage nach den weitem Schicksalen dieser kaum entstandenen geistlichen Pflanzung; nur einmal wird sie noch in

\*) 1422 stiftete Wyprecht v. L. 80 fl. Gold zur Pfarrkirche und Siechenhaus zu Wimpfen; s. Frohnhäusers Gesch. von Wimpfen S. 244.

Urkunden genannt: Wibel II, 50 ann. 1245. Konrad v. Krautheim nimmt, als er nebst vielen andern Gütern in Clepsheim curiam cum suis adtinentibus an seinen Bruder Wolfrad verkaufte, — von diesem Kaufe aus vineas et piscium capturam cum pratis sitis inter cruthain et clepshain; denn Abbatisse totique conventui in Hobac, ut eorum in perpetuum fruantur, donavi. dt. 17. Mai. Von da an aber ist jede Spur von einem Kloster in Hohbach verschwunden.

Dagegen war vorher schon, am 11. Januar 1245 zu Lyon eine päpstliche Bulle für die abbatissa monasterii de valle gratie ejusque sorores ausgestellt worden, worin Innocenz IV. dieses Kloster unter seinen Schutz nahm und ihm seine Besitzungen bestätigte, sowohl den Ort, worauf das Kloster selber stand, als auch — alia bona quae habetis in Hobach et Salle, nec non et possessiones alias cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis, in bosco et plano,\*) in aquis et molendinis etc. Wibel II, 46 ff. Eine andere Bulle desselben Papstes vom 3. Januar confirmirt specialiter jus patronatus in Hobach et de Salle . . . Wibel II, 45., sowie denn auch 1266 das capitulum majoris ecclesie herbipolensis seine nachträgliche Zustimmung beurfundet, daß die (einstigen) Bischöffe Hermann (1225—53) und Tringus (1253—66) jene von C. v. Krautheim geschehene Collation ville in Hobach et ecclesie site in eadem — genehmigt hatten, vergleiche Wibel II, 77. Diesen Urkunden nach ist Gnadenthal entschieden in den Besitz dessen eingetreten, was ursprünglich an Hohbach war geschenkt worden; wann aber und wie?

In Hohbach verschwindet das Kloster sehr frühe, obwohl im Orte selbst einige Spuren und die Sage von einem solchen sich erhalten haben\*\*) und es ist nichts zuverlässiger als die Annahme, daß die bei-

---

\*) Diese Worte fehlen bei Wibel.

\*\*) Die mündliche Ueberlieferung in Hohbach bezeichnet mit Sicherheit einen Ort, wo das Kloster früher gestanden habe: es ist ein freier Platz hinter dem Dorfe (und etwas höher als der Ort gelegen), welcher die Aussicht in das Jartthal, namentlich auch zur Wendelins-Capelle, verstattete. Der traditionell bezeichnete Raum mag ca. 90 Fuß breit und 400—450 Fuß lang sein. Er ist hinter dem Lindenwirthshaus, d. h. südlich von demselben, aber höher, gelegen, in Baumgärten. Die westliche und nördliche rechtwinklich zusammenstoßende Begrenzung dieses Raums ist noch durch einen Wall oder wallartigen Erdaufwurf und einiges noch übrige Steingemäuer gekennzeichnet. Wenn die Gartenbesitzer Löcher graben,

den Klöster Hohbach und Gnadenthal frühe mit einander vereinigt worden sind. Doch fragt sich immer noch: bestanden beide Klöster eine Zeit lang neben einander oder nicht? Für die erste Annahme scheint die Urkunde von 1245 zu sprechen, wo, nachdem bereits für Gnadenthal die päpstliche Confirmationsbulle ausgefertigt war, immer noch eine Aebtissin v. Hohbach nebst ihrem Convente genannt wird. Dagegen spricht, daß so schnell hinter einander der Eine Konrad von Krautheim zwei Frauenklöster soll gestiftet haben, die beide in jener ersten Zeit ziemlich arm und unbedeutend müßten gewesen sein. Bei näherer Ansicht der Urkunde von 1245 bleibt auch die Möglichkeit einer andern Auffassung übrig. Konrad nimmt bei dem Verkaufe in Alesheim einige Güter aus, welche zu seinem dasigen Hofe offenbar einst gehört hatten, welche er aber donavit. Wann? das ist nicht näher gesagt; schon das perfectum zeigt aber, daß es sich um eine bereits vollendete Thatsache, um eine frühere Schenkung handelt, welche allerdings an Hohbach geschehen war und welche deßwegen in dem neuen Document der Uebereinstimmung und größeren Sicherheit wegen gerade so aufgenommen wurde, wie wohl der ursprüngliche Schenkungsbrief gelautet hatte. Dieß schließt demnach gar nicht aus, daß indessen das Klösterlein seinen Ort gewechselt hatte. So nämlich dünkt uns die Sache am natürlichsten.

Hohbach lag in dem belebteren Tharthale, für eine Frauenklause schon deßwegen weniger geeignet; es lag ferner in Krautheims Nähe, aber schon längere Zeit mochte Konrad v. Krautheim mit dem Gedanken umgehen, den Haupttheil seines Besitzes abzutreten und sich selbst auch mehr einem religiösen Leben zu widmen. Kamen noch Mißverständnisse mit seinen Brüdern dazu, so ist's um so natürlicher,

---

so finden sie Steine (Bausteine) und Ziegelstücke. Als in den 30er Jahren der verstorbene Lindenwirth Planer seinen Keller erweiterte, stieß er auf eine alte, gut erhaltene, steinerne Dohle, welche rückwärts d. h. nach Süden lief (gegen den Berg, aufwärts); der Fund interessirte damals; man setzte Stangen zusammen und soll gegen 40 Fuß rückwärts haben reichen können, was auf denjenigen Raum führte, wo das Kloster stand. Man erklärte es sich damals so, daß diese Dohle aus dem alten Klosterkeller als Abzugs-Canal zc. gedient haben werde. — Als Curiosum sei noch bemerkt, daß die Ortslage aus dem westlichen (90' breiten) Theile des Kloster-Raums nach dem etwa 200' entfernten Bache („Badersbache“) einen unterirdischen Gang gehen läßt, mit der Bestimmung, daß die Nonnen durch denselben zu dem Bade unten am Bache sich begeben haben.

wenn er seine neue Schöpfung an einen entfernteren Ort, mehr aus ihrem Bereiche, verlegen wollte. Dazu aber eignete sich das einsame Thal der Biberß ganz gut, weit ab von allen belebten Straßen, in wahrhaft klösterlicher Abgeschlossenheit. Am nächsten lag die Burg von Konrads überall begünstigtem und vorgezogenem Schwager Gotfried v. Hohenlohe: Waldenburg, und es konnte also doch von da aus dem Kloster Schutz gewährt werden; auch die befreundete Stadt Hall war nicht zu entfernt, in welcher oder in deren Nähe Konrad sich scheint aufgehalten zu haben, indem er je einen Beichtvater daselbst hatte (1245), Wib. II, 52. Dieß Alles mochte den Edelherrn\*) leiten bei der Wahl eines neuen Platzes für seine Klosterschöpfung. Rings vom Walde umschlossen fand er wohl eine kleine Wiesenfläche, die ihm geeignet schien. Noch stand kein Ort da und ebendeshwegen wählte der Gründer auch frei einen beliebigen Namen — Gnadenthal, während Klöster (wie z. B. Hobac) bei schon bestehenden Orten meistens von diesen den Namen erhielten.

Die Klostergebäude in Hohbach waren wohl eilig und leicht gebaut, also der Entschluß, sie wieder zu verlassen, nicht allzuschwer zu fassen, obgleich es allerdings bis zur förmlichen Einrichtung des Convents und zur Wahl einer Aebtissin bereits gekommen war. Gewiß wartete man aber mit der Übersiedlung der Nonnen, bis am neuen Orte die nöthigsten Gebäude in wohnbarem Stande waren; die nöthigen Schritte am päpstlichen Hofe dagegen, zu Erlangung des apostolischen Schirmes, konnten vorher schon gethan werden, und es ist deswegen möglich, daß im Eingange des Jahres 1245 und im Mai noch die Nonnen sich wirklich in Hohbach aufhielten, während in Gnadenthal erst Alles zu ihrem Empfang vollends vorbereitet wurde.

Auch das neue Kloster war jedoch im ersten Anfange flüchtig und leicht aufgebaut worden; an das Material erinnert wohl der benachbarte Hof — Ziegelhalde. Nachdem aber durch die wiederkehrenden Schenkungen Konrads vornehmlich ein größerer Wohlstand erreicht war, dachten die Nonnen auch in majorem Dei gloriam an eine

\*) Die dankbaren Nonnen gaben ihm den Grafentitel. Ein Gnadenthaler missale, nach Schönthal gekommen, hatte eingeschrieben (wohl ziemlich spät): „die sancti Mauritii festum proxime sequente (23. Sept.) anniversarium Chunradi de Crautheim. comitis, fundatoris nostri.“ Mone, Badische Quellen III, 150. Von seinem Grabstein zu Gnadenthal s. Jahreshft 1847, S. 42.

solidere, prächtigere Herstellung der Klostergebäude, und heute noch steht die lange Klosterkirche, ganz von Sandsteinquadern erbaut. Auf diesen Umbau eben deuten die Indulgenzbrieife, welche z. B. 1275 bei verschiedenen Bischöffen (Wib. II, 84 ff.) erbeten worden sind und worin diejenigen besonders bedacht werden — *qui ad structuram monasterii — ad fabricam — manum adjutricem prestant . . . cum conventus sanctimonialium in G. — monasterium ad gloriam Dei inceperint construere. . . .* Noch deutlicher spricht der gemeinsame Ablassbrief mehrerer Erzbischöffe und Bischöffe von 1286, bei Wib. II, 100 f. von Beisteuern *ad structuram monasterii inchoatam opere sumtuoso*. Noch 1307 mußte Aebtissin und Convent klagen . . . *nos proprie facultatis penuria exigente nostris sumptibus et expensis structuram nostri claustrum non posse sine subventionem et auxilio fidelium consummare*; Wib. II, 255.

Päpstliche Schirm- und Freiheitsbriefe auszuwirken gehörte natürlich zu den ersten Aufgaben des Klosters und etliche davon sind erhalten; von Innocenz IV. a. 1245, s. Wibel II, 46 f., von Alexander IV. a. 1259 s. Wibel II, 64 f., von Clemens IV. a. 1268 s. Wibel II, 78 f., von Martin V. a. 1418 s. Wibel III, 117. Natürlich hat das Kloster in der langen Zwischenzeit — von 1268 bis 1418 — nicht versäumt, die Bestätigung seiner Besitzungen und Privilegien beim apostolischen Stuhle einzuholen, die betreffenden Urkunden sind gewiß nur verloren gegangen. Spätere Schirmbullen z. B. von 1482, s. Wibel I, 78. III, 179.

Von ausgewirkten Ablassbriefen war vorhin schon die Rede; einen solchen vom Papst Clemens a. 1267 für die Klosterkirche in honore b. Marie virginis erbaut, s. Wibel II, 78. Ein Indulgenzbrief des Bischofs Tring von Würzburg a. 1264, und zugleich von 2 andern Bischöffen — gilt für *vota fracta, peccata oblita, injectiones manuum in parentes und muliebribus, que omni cautione adhibita pueros baptizatos apud se mortuos invenerunt*; Wibel II, 72 f. Vgl. auch Wibel I, 79 ff. II, 100 a. 1286. II, 107 f. u. s. w.

Visitor des Klosters Gnadenthal war der Abt des nächsten Cisterzienser Mannsklosters — Schönthal. Darum wurde schon bei den Urkunden von 1253 und 1266, s. Wibel II, 58 und 77 der Abt von Schönthal beigezogen und heißt 1266 *venerabilis Dominus abbas, pater noster*, — (wie er umgekehrt Aebtissin und Nonnen *filias nostras* heißt 1285) und 1289 geradezu *Visitor ipsarum*, vgl. Wibel I,

75. III, 165. Reg. boica IV, 113. Gewisse Rechte waren aber auch dem Diöcesanbischof geblieben und derselbe machte darum gelegentlich pecuniäre Anforderungen z. B. 1481, 1497 fordert er eine Türkensteuer, die ihm jedoch bestritten wurde, Wibel I, 78. 1532 ordnete der Bischof auch in der Klosterkirche eine Betmesse an, wegen der Türkengefahr, Wibel I, 78 — falsch datirt 1432.

Als weltliche Schirmherrn des Klosters erscheinen stets die Edelherrn und Grafen von Hohenlohe, deren Residenzen Waldenburg, Neuenstein und Öhringen nicht sehr ferne von Gnadenthal sind, weshalb auch das Kloster gern als Grablege benützt wurde für Damen wenigstens und Kinder, s. Wibel I, 74. (Wir kennen nicht mehr alle dort beerdigten Personen.)

Kaiser Ludwig bestätigte 1332 ausdrücklich den Schirm über Gnadenthal; 1459 verschreibt sich auch das Kloster selbst auf ewige Zeiten in den Hohenloheschen Schirm, der ihm vom Grafen Kraft zugesichert wird, s. Hanselmann I, 508. 509. 510. Es war das um so natürlicher, weil „unser Kloster und alle unseres Klosters Dörfer und Besitzungen in und bei der Grafschaft Hohenlohe gelegen sind; l. c. S. 510. Dieses Schirmrecht aber und diese Landeshoheit gab den Herrn Grafen späterhin das formelle Recht, das Kloster zu reformiren und seine Besitzungen einzuziehen. Durch die Gunst seiner Stifter hatte Gnadenthal gleich anfangs ein ungewöhnlich großes Besitzthum gewonnen, aber gleich die nächsten Erben (z. B. Poppo von Eberstein Wibel II, 248) suchten deswegen Manches abzuzwicken und schon 1268 beauftragte der Papst den Dechant zu Aschaffenburg, einzuschreiten gegen die bösen Leute, welche dem Kloster Einkünfte und Güter malitiose occultarunt et occulte detinere presumunt. Auch hatten Geistliche und Weltliche in monasterii non modicam lesionem allerlei Verleihungen sich zu verschaffen gewußt, welche nun zurückgebracht werden sollen; Wibel II, 79. 80 f.

Wibel II, 179 ff. hat die meisten Gnadenthaler Erwerbssurkunden veröffentlicht, oft aber fehlt der Name des Orts, fast immer der Geldwerth und es wird sich deswegen verlohnen, alle bekannten den Besitz und Erwerb des Klosters betreffenden Urkunden kurz zusammenzustellen mit Ergänzung jener Lücken aus einer vollständigen Abschrift der Urkunden (im Haller Stadtarchiv.)

### Die Gnadenthaler Erwerbungen.

Den Grundstock bildeten (vom Hohbacher Klosterlein her) Güter in Hohbach und Kirchenfall, Weinberge, Wiesen und eine Fischerei bei Klepsau, nebst den Kirchsäzen der beiden ersten Orte. Wibel II, 45. 47. 50. Die weiteren Schenkungen Konrads von Krutheim, — den Platz, worauf das Kloster stand und einzelne Besitzungen in Westernhausen, Günsbach, Remenweiler, Eisenhutsroth, Liebelsbronn, Heflech, Kyperc, Klingen, Bühl, Hermuthausen, Holderbach, Steinbach, Ornbach, Buch, Klepsau, Schwäbisch Hall (1252 Wibel II, 57); 1257 einen großen Theil der Zehnten zu Zimmern, Ebersthal, Bühl, Bongarten, Stralenberg, Stachenhausen, Untereschenau und Kirchenfall (Wibel II 63, 133); endlich 1266 neben neuen Vergabungen in den bereits genannten Orten weitere Güter und Gülten in Jungholzhausen, Arnsdorf, Staggenhofen, Belzhag, Kubach, Hürlebach bei Waldenburg, Obersteinbach, Untersteinbach, Laurachshof, Geilenkirchen, Gliemenhof, Lindenhof, Rieden (bei Kupferzell), (Wibel II, 76). — Diese weiteren Schenkungen Konrads von Krutheim bildeten für sich schon ein ansehnliches Besitzthum. Nun stellen wir die Erwerbungen auch von andern chronologisch zusammen.

1251. Gotfried von Roth, Custos im Stifte zu Öhringen, schenkt in remedio anime — ein predium in Baurbach und  $\frac{1}{2}$  Morgen Weinberg in Heidenklingen, Wib. II, 56 vgl. p. 87.

1252. Das Kloster erhält den Stretelnhof bei Neuenstein von Agnes und Arnold von Thierberg. Wibel IV, 13.

1253. Von Poppo von Dürne erwirbt Gnadenthal  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Rohersteinsfeld nebst einem Hofe daselbst mit Gebäuden und Kelter, Aeckern, Wiesen, Fischerei und allen Einkünften, Rechten und Gerechtigkeiten — gegen das Klostergut zu Adelsheim. Wibel II, 58. 60.

1254. Engelhard von Hohbach gibt die Ansprüche auf, welche er an etliche Besitzungen des Klosters gemacht hatte. Wib. II, 61.

1263. Auf den Fall des kinderlosen Absterbens der Agnes von Bessberg soll G. den noch übrigen Theil eines ihr gehörigen Hofes in Zimmern erhalten. Wibel II, 72.

1266. Der edle Herr Kraft von Hohenlohe erweist dem Kloster Gn. und Herrn G. v. Krutheim, welcher daselbst lebt, die Gnade, die Geschäftsführer des Klosters und des genannten Herrn zu befreien von allen Zollabgaben und vom Ungelt im Umfang seiner Herrschaft. Hanselmann I, 420.

1266. Das Domkapitel zu Würzburg bestätigt den Besitz des von G. von Krutheim geschenkten Dorfs Hohebach und der Pfarrkirche daselbst, deren rechter Patron jener Herr gewesen. Wib. II, 77.

1268 brauchen die Frauen bereits einen päpstlichen Schutzbrief, weil man Einkünfte und Güter ihnen will occultare et occulte detinere, Wibel II, 79 ff. Auch an den dilectus filius Decanus Ecclesiae Mosbacensis ergieng fast buchstäblich der gleiche päpstliche Befehl, wie an den Decan von Aschaffenburg: dt. Avinion V Kal. Aprilis, pontificatus anno quarto.

— Heinrich, der alte Schultheiß von Hall c. ux. et heredibus — verkauft an Gn. 20 urnas saline gegen 100  $\text{℥}$  Heller; und wenn die Salzfieden nicht 10  $\text{℥}$  jährlich abwerfen, so gibt er noch dazu 3  $\text{℥}$  Gült auf seinem Haus zu Hall an der Brücke (Wibel II, 81.)

1271. Für König Richard war in Gn. ein Jahrestag gestiftet worden; Wibel I, 76.

— Zum Jahresbegängniß Konrads v. Krutheim c. ux. hat das Kloster 5  $\text{℥}$  jährliche Einkünfte von den Bergen ums Kloster her und 3 Morgen Weinberg in Michelbach erhalten, Wibel II, 83.

1275. Adelheid Seidenschwänzin gibt all ihre eignen Güter in Geilenkirchen gegen eine bestimmte Leibrente, Wib. II, 84.

1276. Wolcnand von Rote, Pfarrer in Steinbach, vergleicht sich mit Gn. über gewisse Güter in Büberbach (Beierbach); nach seinem Tod sollen sie dem Kloster ganz heimfallen. Wibel II, 87.

c. 1277. Adelheid, Ludwigs v. Backnang Wittwe, schenkt ihr Gut zu Steinbach in dem Walde dem Kloster Gn. zu einem Seelgeret für sich und ihren Mann (3  $\text{℥}$ , die Jahreszeit zu begehen mit Brod, Wein und Fisch), 1  $\text{℥}$  soll ihre Tochter Ottilie haben, 1  $\text{℥}$  Gerbirge ihres Bruders Tochter und den Rest ihre Tochter Adelheid zu bessern die gemeine Nothdurft. Vgl. Wibel II, 87 f.

1278. G. vertauscht seine Mühle am Mühlbronn (auf die aber Ansprüche Walthers von Limburg zu befürchten sind), die 12  $\text{℥}$  jährlich erträgt, an Friedrich von Backnang, gegen seine Mühle zu Scheffau (die 6  $\text{℥}$  trägt) und 60  $\text{℥}$  baar Geld. Nach dem Tode Friedrichs aber und seiner Frau soll Alles pro remedio animarum ans Kloster zurückfallen u. s. w. Wib. II, 91.

1278. Walthar von Limburg verkauft an G. die Hälfte seiner Mühle, „der Herzogenmühle am Mühlbronn“ um 125  $\text{℥}$  Heller nebst seinen Gütern zu Bubenurbis um 122  $\text{℥}$ . Wib. II, 91 f.

c. 1280. Adelheid, Ludwigs von Backnang Wittwe, vermachte dem Kloster ihr Gut zu Obersteinbach zu einem Seelgeret; vgl. Wibel II, 87. 88. Jahresheft 1850, 89.

— 17. März, verkauft Gnadenthal seine Besitzungen zu Ingelstat (bairisch) an das Johanniterhaus zu Würzburg; Reg. boica IV, 113.

1281. Walthar v. Limburg eignet die von der Seidenschwänzin zu Geilenkirchen erhaltenen Güter. Wibel II, 93 f.

1282. Petrisa abbatissa & conventus in Gn. verkaufen ans Kloster Lichtenstern 4 Sauchert Weingarten und ein Haus mit Zubehörden in Wilrespach (Willsbach im O. A. Weinsberg), die ihnen Graf Gotfried von Löwenstein schenkte und 2 Sauchert Weingarten am Gysenberg mit einem Gut in Affaltrach.

1285. Gnadenthal verleiht ein paar (Bauern-) Lehen zu Langensfall und Wiefensfall, gegen einen jährlichen Zins von 3 hall. Schillingen, Wib. II, 94. Zugleich kommt ein Vergleich zwischen Gn. und Burkhard Lang zu Stande, wonach dieser  $3\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  jährl. Einkünfte und 1 Malter Haber mit seiner Frau auf Lebenszeit titulo precariae behalten soll, fällig im Hermersberg und Stemmelerstall. Andere 3  $\text{℥}$  in Orbach soll das Kloster nach beider Tod ein Jahr lang von den Kindern einlösen dürfen um 24  $\text{℥}$ . Wibel II, 94 f.

— An den Hof zu Steinsfeld werden vor dem Landgericht zu Wimpfen Ansprüche gemacht. Wib. II, 95.

1286. Bischof Heinrich von Regensburg freit die Besitzungen zu Sailach und Tommelhard, — welche 8  $\text{℥}$  Heller ertragen, — die bisher regensburgische Lehen gewesen waren; Wib. II, 98. Derselbe freit einige Lehengüter im Ohrwald, welche das Kloster verkauft hatte, in Rüpfersberg (abgegangen in der Gegend von Michelbach), Sailach und Michelbach (zusammen 2  $\text{℥}$  16 Schilling und 49 Heller tragend), nebst  $\frac{2}{3}$  eines Weinbergs. Wibel II, 99.

1287. Schwester Dilie in Hall schenkt  $\frac{1}{2}$  Haus in Hall und erkaufte zugleich mit 16  $\text{℥}$  eine jährliche Leibrente von 2  $\text{℥}$ . Wibel II, 102.

1287. Albert Wilde schenkt seine Güter in Hohbach II, 103.

1288. Gn. tritt an Heinrich Taube & ux. die Hälfte der von der Seidenschwänzin zu Weilenkirchen erhaltenen Güter ab, auf beider Lebenszeit, gegen 26 ₰ Heller. Wib. II, 105.

— Gertrud von Weinau, Hrn. Heinrichs von Michelfeld Wittwe, vermacht jedem ihrer 3 Geschwister je 1 ₰ Gült von ihrem Gute zu Zottenshofen (Wib. II, 179 nr. 1) und dagegen versprechen ihre Geschwister (ebenda nr. 2), daß Gertrude mit ihrem übrigen Besizthum zu Zottishofen und Ischhofen bei ihrem Leben und nach ihrem Tode thun soll, was sie will.

— Dieselbe schenkte nun wohl an G., das die beiden Urkunden besaß.

1289. In einem Rechtsstreit über einen Hof zu Bleichfeld wird dem Kloster (welches denselben wohl vom Grafen Mangold von Wilberg erhalten hatte) zugesprochen — daß zwar die Herrn von Wigenheim den Hof erblich besizzen, aber jährlich 11 Malter Dinkel nach Würzburg kostenfrei liefern sollen. Wib. II, 106 f. Derselbe Hof hatte auch noch 13 Malter Dinkel an die Herrn von Bopfingen zu entrichten, auch diese gewann aber Gnadenthal auf dem Rechtswege 1290 Wib. II, 112, nebst 30 Malter Entschädigung für das bisher entzogene.

— Die Gebrüder von Meckmül verkaufen  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Kochersteinsfeld, den Weinzehnten ausgenommen, um 140 ₰ Heller und 14 Schillinge, und leisten Gewähr, denselben von dem Lehensherrn Gotfried von Hohenlohe frei zu machen. Wibel II, 109, vgl. 117.

1290. Ein zweites Drittel, welches von Rupert v. Dürne zu Lehen gieng, verkaufen sie frei um 140 ₰, 17 Schilling. Wibel II, 110 f.

— Die Güter, welche Heinrich v. Tullau erkaufte von Conrad v. Weinsberg, Wib. II, 113, müssen nachher an G. gekommen sein, weil das Kloster diese Urkunde besaß.

1291. Vergleich mit dem Pfarrer zu Steinsfeld über Novalzehnten, Wib. II, 114. Der Pfarrer erhält zum Ersatz auf Lebenszeit 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber.

— Von einem Lehen zu Hurlbach bei Waldenburg, das  $3\frac{1}{2}$  ₰ trägt, weist G. der Johanniter-Kommende zu Hall 2 ₰ und 5 Schillinge an. Für die Jahreszeit Frisemanns v. Backnang,

- gewesenen Bürgers zu Hall und für seine Schwester Ottilie aber sollen dem Kloster wieder 1  $\mathfrak{z}$  und 5 Schill. angewiesen werden, Wib. II, 115. Die Johanniter weisen dagegen dem Kloster 2  $\mathfrak{z}$  und 5 Schill. an auf ihren Häusern zu Hall zc. Ein  $\mathfrak{z}$  bleibt den Nonnen.
1292. Die Schenken von Limburg genehmigen einen Kauf in Mangoldsklingen. II, 116.
- 1291—93, zur Zeit der Aebtissin Petriſſa. Herr Friedrich hat von Gnadenthal ein Lehen zu Mainhardfall und sein Sohn soll nach seinem Tode geben, was sein Vater gab, 9  $\mathfrak{z}$ . Nr. 218. Wib. II, 222.
1293. G. verleiht seine Güter in Unteraspach gegen 3  $\mathfrak{z}$  jährlich. Wib. II, 122.
1295. Sifried von Klopsheim verpfändet  $\frac{1}{4}$  Zehnten zu Dörzbach gegen 20  $\mathfrak{z}$  Heller.
- Konrad super Wallo versichert dem Kloster den ruhigen Besitz eines Hofes zu Westernhausen. Wib. IV, 25.
- Friedrich der Schenke von Limburg und sein Bruder verkaufen ihre Hälfte der Herzogenmühle, am Mühlbronnen gelegen, um 125  $\mathfrak{z}$ , mit ewiger Wiederlösung. Wib. II, 124.
1296. Die Aebtissin Hiltegard und das Convent G. weisen der Elisabeth, Wittwe Wernheri de Creuwelsheim ein Lehen an in Hörlebach bei Waldenburg, wovon das Johanniterordenshaus zu Hall 2  $\mathfrak{z}$  Heller hat und 5  $\beta$ , die genannte Elisabeth 1  $\mathfrak{z}$  Heller und das Kloster den Rest.
1298. Krafto nobilis de Klingenfels verkauft seinen Hof in Oggershausen (Edartshausen) um 50  $\mathfrak{z}$  Heller. Wib. II, 127.
- Heinrich von Isigen & ux. gibt dem Kloster auf seinem eignen Gut 8 Schilling Gelds und 1 Fastnachtshuhn und sollen ihre Erben zu Hofrecht sitzen. Wib. II, 180 nr. 3.
1299. G. zahlt den Herrn von Büchelberg eine kleine Entschädigung. Wib. II, 129 f.
1302. Schenk Friedrich von Limburg verzichtet auf die Vogteilichkeit eines Hauses zu Unterlimburg und erlaubt, dasselbe dem Kloster G. zu übergeben. Wib. II, 246.
1303. Boppo von Eberstein verzichtet auf alle seine Ansprüche an die Hinterlassenschaft der Kunigund von Crutheim. Zwar hatte sie gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl Conrad von Crutheim

alles bei Lebzeiten dem Kloster übergeben, weil sie aber doch bis zu ihrem Tod im Genuß geblieben war, so glaubte er Erbsprüche zu haben, welchen er jetzt entsagt gegen 100  $\bar{a}$  Heller an baarem Geld und 10  $\bar{a}$  jährlicher Einkünfte von Clepsheim, Günsbach, Marlach, Neunstetten und Krautheim. Wib. II, 248 ff.

— Walthar Egen, Bürger zu Hall, schenkt in remed. anim. 3  $\bar{a}$  von Weinbergen in Affaltrach. II, 251.

1304. Kraft von Morstein verkauft Pfaff Kiselme 2  $\bar{a}$  Gelds uff Seibotenberg. II, 180; pro 4.

— Conrad von Dörzbach . . . . . zu Belenweiler . . . Wib. II, 180 nr. 5. (Kommt nicht im Registraturbuch.)

— Conrad Blaz von Steinsfeld verkauft an G. Kelter und Hof zu Steinsfeld um 23  $\bar{a}$ . ib. nr. 6.

1305. Gernot, Pfarrer zu Altringen, gibt G. frei eigen sein Gut zu Eschelbronn, welches gilt 15 Schilling und 2 Hühner, und vom andern Theil desselben soll man jährlich 4 Hühner und 1 Pfening geben in das Siechhaus zu Gnadenthal. Wib. II, 181 nr. 7.

— Das Haus in Unterlimburg verliehen gegen 1 Schilling jährlich. ibd. nr. 8.

— Kraft Kiselme\*) erhält vom Kloster Hofraith, Wiese, Holz und etliche Dienste und gibt dagegen 1  $\bar{a}$  auf Hermersberg, und ein Holz bei Hohbach für 2  $\bar{a}$ , auch eine Kelter in Steinsfeld; nach seinem Tode weiter noch 3  $\bar{a}$  von dem Weiler zur Klinge in der Pfarrei zu Hohbach. Das Kloster räumt ihm ein auf

\*) Dieser Kraft Kiselme war a. 1300 Pfarrer zu Hohebach; 1402 verkaufte Kraft von Morstein seinem Oheim dem Herrn Kraft, der da heißet Pfaffe Kiselme, ein Gut auf dem Seibotenberg. A. 1305 begab sich Hr. Kraft, der etwan Pfarrer war zu Hohbach, nach Gnadenthal und erwarb da ein Leibgeding gegen seine oben genannten Besitzungen, welche er dem Kloster übergab. Nochmals 1310 wird erwähnt, „Hr. Kraft, den man nennt zu Onamen Kiselme.“ Sehr ähnlich lautet 1311 „der Kieselring, ein Priester zu Gnadenthal,“ welcher 1328 wieder vorkommt und zwar heißt es 1331: „Herr Kraft, ein Priester, den man nennet zu Onamen Kieselring, der da stehet vor dem Kloster zu Gnadenthal, vergabt an das Kloster Gülden zu Wedlingsfelden (bei Hohbach) und Ohrenbach, zu seiner Jahreszeit.“ — Das scheint doch derselbe Mann zu sein, welcher nun seinen Tod erwartete. Mgr. Kisilingus war 1307 canonicus in Hauge; Wib. 2, 254.

Lebenszeit 2 Morgen Weingarten zu Heilbronn, 1 Morgen zu Erlebach. ibd. nr. 9.

1305. Hedwig von Neuenstein geben 2 Schwestern in G. 4  $\text{z}$  jährlich, und nach deren Tod dem Kloster 3  $\text{z}$ . ibd. nr. 10.

1306. Boppo von Eberstein verzichtet auf einen Hof in Westernhausen gegen des Klosters Hof Büchelberg. Wib. II, 252.

(Tierolf von Nischhausen hatte dem Kloster geschenkt einen Hof zu Westernhausen und einen zu dem Büchelin; mit letzterem kauft das Kloster Poppo's Ansprüche auf W. ab und stiftet dagegen zu der neuen Priesterpfriinde 1 Hube zu Remenweiler und 2 Huben zu Windischhobach. II, 182 nr. 11.)

1307. Schenk Ulrich von Limburg entsagt den Ansprüchen, welche auch er auf jene beiden Höfe hatte machen zu können geglaubt. Wib. II, 253 f.

— Das Kloster muß von dem Gute, das Heinrich von Scheffau schenkte, jährlich 10 Schilling zu Dettingen geben an das ewige Licht. II, 182 nr. 12.

1308. Rudolf von Almarsbant empfängt ein Gut.

1309. Ein Herold, der vor dem Kloster sitzt (wie auch Heinrich von Scheffau, früher eine Frau von Neuenstein, Pfaff Kiselme u. A. vor dem Kloster sassen) gibt 1  $\text{z}$  Gelds zu Bongarten, auf der Mühle zu Scheuern 30 Schilling und 20 Heller und einen Weingarten, um seiner Seele willen, nach seinem Tod.

1310. Sifried von Bartenstein spricht ein Gut zu Niedermulfingen von der Lehenschaft frei. ibd. nr. 13.

— Vergl. 1305 nr. 9. Neuer Vertrag mit Kraft Kiselme, der nun wohnend ist vor unserem Kloster. Derselbe weist an ewigen Geldes 4  $\text{z}$  jetzt und 3  $\text{z}$  nach seinem Tod zu niessen — auf Hermersberg und Weldingsfelden, 1 Holz in der Mangoldsklinge bei Hohbach, zu Ornbach und Westernhausen und zu der Klingen bei Künzelsau. ibd. nr. 14 u. 15.

1311. Conrad von Nagelsberg verkauft an G. seine Mühle zu Niederzimmern um 16  $\text{z}$  20  $\text{s}$ . ibd. nr. 16.

— Adelheid die Schwinin erkaufte dem Kloster 2  $\text{z}$  weniger 14  $\text{s}$  auf einer Wiese zu Rieden. nr. 17.

— Conrad von Dörzbach verkauft 4  $\text{z}$  Herrngelds zu Oberzimmern und für 50  $\text{z}$ , welche er schuldig ist zu seiner Mutter Seelgereth, überläßt er dem Kloster Alles, was er hat zu Ober-

zimmern, sammt Gericht und eignen Leuten, inne zu haben, bis die 50  $\text{z}$  abgenützt sind. nr. 18.

1312. Hartmann der Schultheiß v. Alshofen gibt — zu einer Jahreszeit — 3 Morgen Weinberg in Aepsen, nach seinem Tod zu niessen. ibd. nr. 19.

— Gutte von Pfedelbach gibt dem Kloster all ihr Gut zu Pfedelbach, Weingarten, Hof, Wiesen und Ecker zu einem Seelgereth, von ihr als Leibgeding zu geniessen gegen 1  $\text{z}$  und 5 Hühner jährlich. ibd. nr. 20.

1313. Agnes Nsenmenger beweiset das Kloster für ein  $\text{z}$  auf einer Wiese unter dem Weiler zum Burberge. nr. 21.

— Heinrich Unmazze verieht, daß Frau Gutte dem Stadtschreiber zu Hall verkauft hat 12 Schilling auf einem Sieden um 6  $\text{z}$  und 5  $\beta$ . nr. 22.

1317. Herold von Forchtenberg kauft vom Kloster — 4  $\text{z}$ , 27  $\beta$ , Korn, Haber, Del, Hühner — je 10  $\text{z}$  um 1  $\text{z}$ , zu Hohbach, Hermuthhausen, Steinbach, (Kupfer-) Zell, Steinbach bei Remeten und in der Sall; ferner kauft er das vorher des Klosters nicht war (1  $\text{z}$ , 30  $\beta$ , 20  $\text{z}$ , 4 Hühner) zu dem Baumgarten bei dem Bühel, auf der Mühle bei Scheuerheim; zu Steinsfeld 3 Morgen Aecker und gibt weiter 1 Morgen Weingarten zu Forchtenberg. Diese Gülten soll er jährlich erhalten, auf Lebenszeit, nachher Alles dem Kloster frei und ledig sein. ibd. nr. 23.

c.1320 glaubt Wibel die Aebtissin Gertrud setzen zu dürfen (vielleicht geb. von Scheffau; siehe 1305, nr. 9). Ein würzb. Chorherr von Neideck gibt zu seiner Seelen Heil 10  $\text{z}$ . Wib. II, 222. nr. 216.

In diese Zeit, wahrscheinlich etwas früher, gehört auch der junge Schenk Friedrich von Limburg. Dieser erlaubt den zwei Jungfrauen von Kobühl ihre fahrende Hab, klein und groß, dem Kloster zu geben. ibd. nr. 218.

— Hedwig Sulmeisterin, Klosterfrau, hat 1  $\text{z}$  und das Kloster 1  $\text{z}$  jährliche Gült auf einem Sieden zu Hall. Nach Hedwigs Tod sollen beide an das Kloster fallen. p. 185; nr. 25.

— Walthar, Schuldheiß von Niedernhall, schenkt einen schönthalischen Lehens-Weinberg an G., was der Abt gestattet unter der Bedingung, daß jährlich 3 Heller Zins an Schönthal entrichtet werden. Wib. II, 264.

1321. Konrad Lymmel verkauft 6 Malter Korngülte zu Wimpfen um 6  $\mathfrak{R}$  an Bete, Ruggers Schwester. p. 186; nr. 26.
1323. Peter Münzmeister kauft auf des Klosters Gütern 30  $\beta$  und 2 Fastn.hühner zu Rinnen, jährlich dem Kloster zu überantworten, um der Mutter und Schwester Jahreszeit zu begehen. ib. nr. 27.
- Zürichs von Hornberg ux. Mechtild gab, da sie lebte, 4 Morgen Weingarten zu Nagelsberg. Diese hat jetzt Zurch verkauft um 20  $\mathfrak{R}$ , dem Kloster zu bezahlen, welches ihm aber 2  $\mathfrak{R}$  Leibgeding geben muß. ibd. nr. 28.
1324. Volknant von Steinsfeld gibt einen Hof zu Altenbemer, 4 Morgen Weinberg und Steinsfeld und Alles, was er hat; seiner Schwester Töchter hat er abgefunden. ibd. nr. 29.
1325. Hildegund von Steinsfeld verpfändet ihren Hof zu Steinsfeld gegen 4  $\mathfrak{R}$ , die sie entlehnt; stirbt sie, ehe sie heimbezahlt, so fällt der Hof dem Kloster heim, zu einem Seelgeret. ib. nr. 30.
1326. Hildegund, Hr. Marquart Blakes Tochter von Steinsfeld, gibt dem Kloster, was sie hat zu Steinsfeld, Hof und Weingarten. Dagegen soll man ihr zu Gn. ein Haus geben, daß sie vor dem Kloster sitzen kann.
1328. Kraft von Hohenlohe gewährt, daß sie sollen führen, treiben und tragen alle ihre Früchte, Wein oder Korn, oder was ihnen wächst auf ihren eigenen Gütern, zollfrei durch alle seine Besten oder dahinein hin u. s. w. ibd. nr. 31.
- Schrot von Dörzbach gibt die Güter zu Ginsbach, Meßbach und Hobach mit der Gülte, die gerechnet ist an 4  $\mathfrak{R}$  Geld, zuerst seiner Schwester auf Lebenszeit, dann zu des Vaters Jahreszeit. ibd. nr. 32.
- Heinrich Rozer kauft um 14  $\mathfrak{R}$  ein Gut, auf Lebenszeit als Leibgeding zu genießen. Nachher fällt's zurück. ibd. nr. 33.
1329. Die Gebrüder von Gabelstein geben 3 Güter zu Michelbach sammt den Landsessen darauf und diese sollen Zimmer- und Brennholz erhalten gleich den ihrigen; die Güter tragen 3  $\mathfrak{R}$  42  $\beta$ , 38 Käs, 8 Gänz, 12 Hühner, 60 Eier. ibd. nr. 34.
- Dieselben Brüder verkaufen auf der Thormühle — jährlich 1  $\mathfrak{R}$  6  $\beta$ , 2 Gänz und 6 Hühner.
- Sophie von Dörzbach verkauft zu Hobach 4 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel Aecker, 4 Morgen Wiesen und Waide und Gülte, 2 Malter Korn, 1 Malter Haber; zu Rorthal 18 Sri. Korn, 12 Simri

- Haber, 19  $\beta$  weniger 8  $\mathcal{A}$ , 3 Hühner; zu Igelstrut 18  $\rho$ , 32 Käse, 6 Hühner; — um 70  $\mathcal{A}$  16  $\beta$ . ibd. nr. 35.
1329. Heinrich von Hobach verkauft um 60  $\mathcal{A}$  — 6  $\mathcal{A}$  Gelds auf Gütern in Hobach. ibd. nr. 36.
1331. Kraft Rißeling gibt zu seiner Jahreszeit 2  $\mathcal{A}$  in Weldingsfelden und 2  $\mathcal{A}$  in Drenbach, um damit in der Fastenzeit Heringe für die Sammlung zu kaufen. ibd. nr. 37.
- Heinrich Beldner kauft für seine 2 Töchter vom Kloster um 90  $\mathcal{A}$  — 9  $\mathcal{A}$  jährl. Gelds auf der Mühle bei dem Brünmlen vor der Stadt zu Hall gelegen. Nach der Töchter Tode fallen die 9  $\mathcal{A}$  dem Kloster heim. ibd. nr. 38.
1332. Elisabeth Sleigen gibt — um des Seelenheils willen ihr Gut zu Amelhartzweiler, tragend 26  $\beta$ , 7 Hühner, 2 Sri. Öl und die Landsessen sitzen zu Hauptrecht und allen Rechten zc. Auf Lebenszeit soll sie noch die Gült genießen.
- Kaiser Ludwig bestellt Herrn Kraft von Hohenlohe zum Schirmer für des Klosters Hof zu Steinsfeld und andere Güter; Hanselmann II, 118.
1333. R. v. Hettken, C. v. Hohenstat u. s. w. machen Ansprüche auf Weingärten zu Steinsfeld, welche mit Jungfrau Grethe an das Kloster zu Bullichheim gekommen waren; sie werden mit 8  $\mathcal{A}$  2  $\beta$  abgefunden. Auf den Weinbergen ruhen 2  $\mathcal{A}$  Wachs an die Kirchen zu Steinsfeld und Lampoldshausen. ibd. nr. 39.
- Otte Triller wird mit seiner Ansprache auf 12 Schilling jährlich von der an Stadtschreiber Conrad verkauften Siede (siehe nr. 22) — abgewiesen. ibd. nr. 40.
- Konrad der Stadtschreiber verkauft diese Siede an Gn. um 35  $\mathcal{A}$  und verspricht Werschaft auf ein Jahr. Wib. II, 273 f.
1335. Otto Lesch verkauft eine Frau mit ihren Kindern an G. um 5  $\mathcal{A}$ . p. 189. nr. 41.
1336. Die Herrn von Dörzbach verkaufen dem Berthold Sturmfeder die Güter und Gült zu Zimmern und Stachenhausen, welche seiner Frau waren zum Leibgeding eingeräumt gewesen. ibd. nr. 42.
- R. v. Sindringen verkauft einem Bürger zu Hall um 16  $\mathcal{A}$  — 5  $\beta$  fünf Güter zu Tiefensall, eins zu Zweiflingen. p. 190. nr. 43.

1337. F. v. Burlswagen verkauft um 14  $\text{℥}$  eine Wiese zu Geddelzbach, frei eigen. ibd. nr. 44.
1339. W. v. Hornberg verkauft an G. um 15  $\text{℥}$  sein Gut zu Niedern. ibd. nr. 45.
- G. v. Nagelsberg verkauft an G. um  $9\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  — auf seinem Gut zu Tiefensall 1  $\text{℥}$  und 1 Fastnachtshuhn. ibd. nr. 46.
- G. von Nagelsberg verkauft auf seinem Gut zu Tiefensall 10  $\beta$  und 1 Huhn um 5  $\text{℥}$  — 40  $\text{d}$ . ibd. nr. 47.
- Ph. von Bachsenstein verkauft an G. um 11  $\text{℥}$  auf seinem Gut zu Wolmuthhausen 18  $\beta$  jährl. Helligeld, 1 Gans, 6 Käse und 3 Hühner, zu recht eigen. ibd. nr. 48.
- G. u. B. v. Beljenberg verkaufen an G. um 4  $\text{℥}$  ihr Holz zu Wolffölden. p. 191 nr. 49.
- H. Berler gibt 5  $\beta$  und 2  $\text{℥}$  auf seinen Gütern zu dem Brühl und Obermichelbach, statt  $2\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  und 20  $\text{℥}$  Seelgereth. nr. 50.
- H. von Orn verkauft um 20  $\text{℥}$  eine Biermannsmad=Wiese Monholz. ibd. nr. 51.
- H. v. Orn verkauft auf Rechnung dreier Richten in G. 30  $\beta$  jährlichen Gelds (um 15  $\text{℥}$ ), die nach jener Tod ans Kloster fallen sollen ibd. nr. 52.
- 1341 Berthold Sturmfeder verkauft all sein Gut zu Nieder- und Oberzimmern und Stachenhausen, mit Dienst und Hauptrecht und allen Rechten um 226  $\text{℥}$  Heller. ibd. nr. 53.
1342. Ph. v. Bachsenstein verkauft 10  $\beta$  auf einem Gut um 5  $\text{℥}$ . ibd. nr. 54.
- Schenk Albrecht entledigt das Kloster der Lehenschaft des Zehnten uf den Weingärten zu Hohbach. nr. 55.
- H. v. Hohbach verkauft dem Kloster alle Gülten auf den Weinbergen zu Hohbach, und auf einer Hofstatt vor der Mühle; auch von der Lehenschaft befreit. nr. 56.
- Friß von Burlswag verkauft an G. ein Gut zu Geddelzbach um 10  $\text{℥}$  — 5  $\beta$ . Dasselbe gibt 1  $\text{℥}$  und 1 Huhn. nr. 57.
- Konrad von Belberg gibt 100  $\text{℥}$ , eine Gült damit anzukaufen. nr. 58.
1343. Schenk Albrecht freit die von B. v. Sturmfeder erkauften Güter zu Stachenhausen. nr. 59.
- Zu einem Rechtsstreit mit Tierolf v. Dörzbach über des Klosters Gut zu Zimmern bevollmächtigt Gnadenthal den Rudolf von Münkheim. Wib. IV, 46 f.

1343. Agnes v. Gebfattel gibt einer Klosterfrau 26  $\beta$  auf Gütern zu Ward; nachher fällt's ans Kloster. nr. 60.
- Mebtiffin Hedwig verkauft an Agnes Rottmundin ein Gut zu Hesselbronn um 10  $\mathfrak{t}$ , zu Wolmuthhausen um 5  $\mathfrak{t}$ , zu Tiefenfall um 5  $\mathfrak{t}$  — 4  $\mathfrak{s}$ . Die Einkünfte soll dieselbe auf Lebenszeit genießen. nr. 61.
1344. G. v. Gabelstein gibt die Gut, uf denen ihre Morgengab ist gelegen, zu Spelten, Bernhardshausen, Wolfzellen und Büttelbronn, tragend 2  $\mathfrak{t}$  86  $\beta$  — 4  $\mathfrak{s}$ , 9 Malter Korn, 14 Sri. Kernen, 2 Malter Haber, 300 Eier, 101 Käse, 18 Hühner; auf Lebzeit soll sie noch genießen. nr. 62.
- H. v. Orn verkauft ein Gut zu Untersteinbach, um 15  $\mathfrak{t}$  2  $\beta$ . nr. 63.
1345. Mechtild und Agnes Plaz von Steinsfeld verkaufen ihr Gut zu Lampoldshausen um 15  $\mathfrak{t}$ . nr. 64.
- Elisabeth Mezlerin gibt vor Gericht auf ein Gut zu Wimpfen (4 Morgen Aecker, 4 Malter Roggen und Dinkel und 4 Malter Roggengeld) 1 Huhn zu Tiefenbach, auf dem Obernhof, Weingärten — 2 Morgen zu Affalterbach, 2 zu Ingelfingen, 1 zu Obermünkheim. nr. 65.
- Fritz von Michelfeld verkauft um 6  $\mathfrak{t}$  sein Wasser vom Scheffelbach bis an die Reutersbrücke (in der Bibers). nr. 66.
- H. v. Herbertsheim verkauft seinem Bruder, was er zu Gailenkirchen von dem Vater geerbt hatte u. s. w. um 122  $\mathfrak{t}$ . nr. 67.
- C. v. Sindringen verkauft Gut und Gült zu Steinsfeld und Banbruck um 11 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{t}$ . nr. 68.
- C. Plaz verkauft eine Wiese zu Steinsfeld um 8  $\mathfrak{t}$ . nr. 69.
1346. Seig v. Kubach verkauft dem Kloster Wiesen und Aecker zu Zell und ein Gut zu Kubach, um 14  $\mathfrak{t}$ . nr. 70.
- Alhus, Konrad Bilmans Wittwe, gibt ihrer Tochter zu Gn. Gülden zu Nieder-Thambach (4  $\mathfrak{t}$ , 8  $\beta$ , 1 Malter Korn, 1 M. Haber, 1 Gans, 6 Hühner), die nach beider Tod ans Kloster fallen.
- Fritz von Michelfeld verkauft auf 10 Jahr die Nützung einer Wiese beim Beierberg, um 3  $\mathfrak{t}$ . nr. 71.
- H. u. J. v. Gabelstein verkaufen G. v. Gabelstein 1  $\mathfrak{t}$  jährlich auf einem Gut zu Michelbach um 10  $\mathfrak{t}$ . nr. 72.

1347. R. Berler v. Zimmern verkauft seine Güter zu Mehdbach um 40  $\mathfrak{z}$  und 6  $\beta$  frei eigen, nr. 73. und 6 Güter zu Nesselbach, um  $8\frac{1}{2}$   $\mathfrak{z}$ , mit Hauptrecht und Diensten. nr. 74.

— Friedrich, Stadtschreiber von Rotenburg, verkauft Güter und Gülten zu Rüblingen, Waldsall, Tanne, Jungholzhausen und Löchern, mit allem, was dazu gehört in Dorf und Feld zc. um 67  $\mathfrak{z}$  2  $\beta$ . nr. 75.

— Fritz (von Michelfeld) verkauft 2 Wiesen mit der Vogtei, um 35  $\beta$  Heller. nr. 76.

— Heinrich von Hobach gen. von Mergentheim & ux. Alhus geben um ihres Seelenheils willen und für 2 Töchter in G. — Güter in Öhringen, Kirchensall, Westernach, Eschelbrunn und Drenbach, tragend  $31\frac{1}{2}$   $\mathfrak{z}$ , 138  $\beta$ , 46  $\mathfrak{z}$ , 20 Hühner, 10 Simri Haber, 15 Käse zc. — Alles fällt ans Kloster.

1348. H. v. Enslingen verkauft 2 Gut zu Alshofen um 24  $\mathfrak{z}$ . nr. 77.

— C. von Amrichshausen hat Güter und Gült zu Kubach erkaufte um 5  $\mathfrak{z}$  und 4  $\beta$  als ein Leibgeding und zum Seelgereth nach dem Tode. nr. 78.

— R. Plaz verkauft Aecker in Steinsfeld um 12  $\mathfrak{z}$ . nr. 79. (Nr. 80 gehört zu 1448 cfr. z. B. nr. 197. 198. 201 und 204.)

— Fritz von Michelfeld verkauft allen Nutzen von einer Wiese bei Waldenburg auf 12 Jahr um 9  $\mathfrak{z}$ . nr. 81.

— R. v. Amelishausen kauft um 12  $\mathfrak{z}$  Gülten zu Waldsall und Hesselbrunn, zu geniessen auf Lebenszeit, nachher solls an das Siechhaus und Seelenamt fallen. nr. 82.

1349. Konrad Kiderer verkauft  $\frac{1}{2}$  Gütlein zu Neunkirchen um 20  $\mathfrak{z}$  an Heinrich Kalhart zu Hall. nr. 83.

— Der Alhuse von Mergentheim (cf. a. 1347) verpflichtet sich, das Kloster, 10 Schilling jährl. Gült zu geben von einer Wiese zu Steinsfeld, die sie um 5  $\mathfrak{z}$  gekauft hat, so lang sie und ihre Töchter leben. nr. 84.

— Elisabeth Kraftin gibt all ihre Güter zu der Thana, zu Waldsall, Löchern und Steinsfeld, ganz frei, nebst einem Weinberg zu Ingelfingen; zuerst Leibgeding für sie und ihre Töchter, dann Seelgereth. nr. 85.

— C. v. Hohbach und seine Schwestern von Bellberg geben ein Gut zu Nieder-Mulfingen, das gilt jährlich 34  $\beta$ , 2 Malter

- Roggen, 2 Malter Haber, 2 Simri Erbsen, 2 Meß Öl und 5 Hühner; ferner Haus und Hofreith zu Münzelsau, da wir inne sitzen, das heißet der Jungfrauen von Belberg Haus. Gegen einen jährlichen Zins geniessen sie aber beides auf Lebenszeit ihrer und ihrer Schwester Töchter. nr. 86 (u. 87).
1350. D. von Baldersheim verwechselt sein Gut zu Belsenberg (gibt  $20\frac{1}{2}$  β, 4 Simri Haber, 4 Hühner) gegen des Klosters Gut zu Americhshausen. nr. 88.
- (Eine Richtigung und Ausföhnung mit Conrad von Sindringen, dem alten. Bib. II, 285.) Nr. 89 siehe bei 1458.
1352. H. v. Enslingen verkauft 2 Güter zu Zell uff dem Ohrnwalde um 36 ₰  $7\frac{1}{2}$  β. nr. 90.
- Kraft von Hohenlohe freit eben diese Güter. nr. 91.
- B. Wickenfegers Töchter geben — wegen viel Schulden Pfaff Gerung zu Niedernhall auf ihre Güter zu Wolmuthhausen und in der Kupfer und zu Dieppach (1 ₰, 88 β,\*) 13 Simri Roggen, 3 Simri Haber, 2 Simri Öl, 16 Hühner, 2 Gänse, 14 Käse). nr. 92
- R. von Sindringen verkauft Frau P. v. Gabelstein und dem Convent zu Gnadenthal alle Weinberge zu Steinsfeld, die er mit dem Kloster gemein hat, um 8 ₰. nr. 93.
1353. Agnes von Gebfattel verkauft  $38\frac{1}{2}$  Morgen Holz zu Rinnen um 30 ₰ — 30 β. nr. 94.
1354. Die Aebtissin verkauft an S. Schneewasser um 8 ₰ — 4 Eimer jährl. Weingelds auf einem Gut zu Sailach mit dem Beding, den Wein, je an vier Marienfesten Einen Eimer, der Sammlung abzureichen. nr. 95.
1356. Seiz Kubach verkauft auf seinem Gut zu Zell 1 ₰ Gelds und 3 Hühner. nr. 96.
1357. H. von Klepsheim gibt dem Kloster einen Morgen Weinberg zu Klepsen im Thale. nr. 97.
- Agnes von Stetten gibt ihrer Tochter in G. auf dem Gut zu Americhshausen 16 β, 1 Malter Korn, 1 Malter Dinkel und 2 Hühner, auf Lebenszeit zu geniessen, nachher als Seelgereth ans Kloster. nr. 98.

---

\*) Hier und sonst sind mehrere kleine Posten gleichen Namens in eine Summe zusammengezogen.

1357. G. Lecherin gibt ein Gut zu Altramsberg, das gibt 22  $\beta$ , 5 Scheffel Dinkel, 6 Hühner. nr. 99.
- Agnes, Nußen Tochter, zu Rünzelsau, gibt ihr Haus, Hofreit, Garten und Wiese zu dem Heltbiechtstein mit aller Zubehör in der Mark zu Rünzelsau, sammt aller fahrenden Habe an Vieh und Hausgetreid, dazu einen Hof zu Niedermulfingen, zu einem Leibgeding auf Lebenszeit; nachher fällt's an das Kloster. nr. 100.
1358. D. Krautheim verkauft Haus, Garten und was er hat zu Waldenburg um 10  $\mathfrak{z}$ . nr. 101.
- Alhus von Mergentheim gibt 40  $\mathfrak{z}$ , damit wir ihren 2 Töchtern im Kloster auf Lebenszeit geben je 2  $\mathfrak{z}$  Heller jährlich und dann als Seelgereth. nr. 102.
- Das Kloster verwechselt auf Bitte seines Schuldheißens Walthers zu Zell seine Hofreith allda bei Conrads Nehen Haus, an diesen, gegen einen Garten hinter dem Kirchhof.
- N. Husing verkauft ein Gut in der Orm und die Gült darauf um 11  $\mathfrak{z}$ . nr. 103.
1359. G. Capplan verkauft um  $9\frac{1}{2}$   $\mathfrak{z}$  seinen Nebentheil und alle seine Nutzungen und Rechte auf  $3\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten in Steinsfelder Mark. nr. 104.
- Conrad von Sindringen gibt seine an das Kloster gemachten Ansprüche auf. nr. 105.
- Schiedsspruch, daß die von L. v. Dörzbach und Zürich von Gabelstein (nr. 11) gestiftete Messe zu G. der Convent verleihen mag einem geistlichen oder weltlichen Priester, welcher die Pfründe selbst verwalten soll. nr. 106.
1360. Christine Schultheissin gibt dem Kloster auf 2 Stete im Haal zu Hall und die halbe Hoffstatt davor. nr. 107.
- H. Leut hat verkauft, was seine Frau Adelheid besaß in der Salle und versichert ihr dafür, wenn sie ihn überlebt, 12  $\mathfrak{z}$  auf dem was er hat zu Neureut. nr. 108.
- Ein Schiedsspruch, daß Zürich von Gabelstein keinen Anspruch haben soll an des Klosters Güter zu Michelbach und im Ornthale, es sey Eigen oder Lehen, an Aekern, Wiesen, Wasser, Waide &c. nr. 109.
1361. H. v. Hobach — gibt seiner Tochter Elisabeth zu G.  $\frac{1}{2}$  Fuder jährl. Weingelds auf seinem Weingarten auf dem Altenberge; nachher als Seelgereth ans Kloster. nr. 110.

1362. Elisabeth Speicherin gibt 10  $\beta$  Gült auf einem Garten und Wiese zu Waldenburg, damit ihrer und ihrer Altvordern gedacht werde in des Klosters geistlichen Uebungen. nr. 111.
- Kunz Schrott verkauft zwei Leibeigene um 40  $\mathfrak{r}$ . nr. 112.
- Adelheid Kubachin verkauft 28  $\beta$  und 2 Hühner jährl. Gült auf ihrem Gut zu Beuerbach um 20  $\mathfrak{r}$ . nr. 113.
- 1362 u. 63. Zürich von Gabelstein verkauft Leibeigene zu Löchern an Gn.; Würtb. Jahrb. 1834, 374.
1363. Zürich von Gabelstein bekennet, daß sich der arme Mann Konz Schwarz losgekauft hat um 9  $\mathfrak{r}$ , so daß er sich erkiesen mag einen andern Herrn, wo er will, geistlich oder weltlich. nr. 114.
- Marquart, der Pfister, gibt 40  $\mathfrak{r}$  zu einem Seelgereth und seinen halben Hof zu Neunkirchen (s. nr. 83), dessen andere Hälfte die Beldener haben, nämlich  $\frac{1}{2}$  Haus, 6 Morgen Holz, 3 Morgen Acker und 3 Mannsmad Wiesen. nr. 115.
1364. E. Hoffwart verkauft um  $72\frac{1}{2}$   $\mathfrak{r}$  — jährl. Gült 30  $\beta$  auf der Mühle zu Neureut, auf welcher auch der Müller 5  $\beta$  gemacht hat zu einem Seelgereth; ferner von Gütern 2  $\mathfrak{r}$ , 15  $\beta$ , 8 Simri Haber, 12 Räs, 10 Hühner, 50 Eier. nr. 116.
- Hermann Lute von Neureit (cf. nr. 108) verkauft da einen halben Hof um 18  $\mathfrak{r}$ , ledig eigen. nr. 117.
- E. Hoffwart verkauft den Brüdern Busch zu Neureut Güter und Gült allda um 50  $\mathfrak{r}$ . nr. 118.
1365. Kaiser Karl IV. befreit das Kloster und seine Leute und Güter von Bethe und Steuer. nr. 119.
- Kaiser Karl gebietet, insbesondere der Stadt Hall, von des Klosters Sieden keine Steuer, Beet oder Zoll zu fordern, die nicht von Alters herkömmlich sind.
- Elisabeth, Tierolfs selig von Dörzbach Hausfrau. . . . nr. 120.
- Konz Gerung verkauft Gut, Gült und Geld zu Schwarzenweiler, Kupferhausen, Wolmethausen, Hermersberg ( $83\frac{1}{2}$   $\beta$ , 36 Räs, 3 Gans, 3 Simri Öl, 33 Hühner zc.) und verzichten auf alle Rechte, Dienste, Vogtei und Gericht. nr. 121.
- Heinrich von Tullau u. s. w. geben 1  $\mathfrak{r}$ , 10  $\beta$  und 3 Hühner Gült zu Steinbach und zu den Löchern, welche nach ihrem Tode dem Kloster heimfallen sollen, Güter und Gült, zum Heil der Seelen. nr. 122.
1366. E. von Reideck verkauft all sein Erbe zu Geddelzbach um 26  $\mathfrak{r}$ . nr. 123.

1366. Götz Thenner gibt seiner Tochter in G. einen halben Hof zu Cappel, zu Kenzen 1  $\mathcal{R}$  Gelds, 3 Hühner, 50 Eier, 2 Kloben Flachs; zu Beutingen 3 Morgen Weinberg. Nach ihrem Tod fällt das an das Seelgereth. nr. 124.

— Der Kommenthur des Johanniterhauses zu Hall thut kund, daß die 15  $\beta$  von einem Gut zu Zell und was sonst fällt von Diensten, Hauptrecht, Handlohn, halb sind des Klosters. nr. 125.

1367. Conrad Gleichner verkauft zwei Güter zu Geißelhard, eigen, um 35  $\mathcal{R}$ . nr. 126.

— Anna v. Gabelstein verkauft Conrad, Albrechts Sohn von Obersteinbach, der ihr Gotteslehen war, um 2  $\mathcal{R}$  ans Kloster Gnadenthal. nr. 127.

— Dither von Hobach macht seiner Schwester in G. ein Fastnachtshuhn von allen Gütern, die er hat und wenn er stirbt vor ihr — 6  $\mathcal{R}$  auf Lebenszeit. nr. 128.

1368. Heinz Neths gibt seiner Frau Elisabeth 50  $\mathcal{R}$  auf einem Gut zu Benzenweiler, zu niessen auf Lebenszeit; dann solls an seine Erben fallen. nr. 129.

— Erkenger von Hochhausen gibt die Rechte auf, die er erkauft hatte vom Inhaber eines Hofes zu Westernhausen, welcher Gnadenthal gehörte und zum St. Peters-Altar daselbst. nr. 130.

— Petrisse von Orn nimmt (gegen 5  $\beta$  und 1 Huhn jährlichen Lehenszins) ihren Hof zu Steinbach in der Ohren von G. zu Lehen. Derselbe gibt  $3\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ , 1 Simri Öl, 12 Räs, 2 Hühner u. s. w. und soll nach ihrem Tode zunächst an drei (benannte) Klosterjungfrauen fallen, nach deren Tod — dem Convent fürbaß zur Steuer an die Rugeln und was übrig ist an das Seelgereth. nr. 131.

1370. Goltstein von Gattenhofen macht Ansprüche auf 18 Morgen Weinberg in Dörzbacher Mark, an der Frauen Hof zu Meßbach und den Hof zu Kengershausen, erscheint aber nicht vor dem Würzburgischen Landgericht. nr. 132.

— H. von Neuenstein verkauft an G. eine leibeigene Familie um 40  $\mathcal{R}$ . nr. 133.

1371. Kraft von Hohenlohe verkauft an W. Eberwein  $\frac{1}{3}$  an Gericht und Vogtei und an den Hölzern zu Gailenkirchen, auch etliche Vogtschühner in Gliemen, Ober- und Untermühle um 610  $\mathcal{R}$ . nr. 134.

1371. Hans Beldner verkauft um 150 Heller sein Gut und was er hat zu Sailach. nr. 135.

— G. Berler gibt 3 Morgen Weingarten zu Obermünken, behält aber Lebenslang die Nutzniessung, doch muß er seiner Tochter im Kloster jährlich davon zu trinken geben. Nach dem Tode der Eltern und Tochter fällt der Weinberg an das Seelgeret und der Wein soll den Frauen vertheilt werden. nr. 136.

— Huse Hulderichin kauft dem Kloster Güter zu Bechberg, welche jährlich geben 25  $\beta$ , 2 Malter Korn und 10 Pfennige; Leibgeding auf Lebenszeit, dann ans Seelgeret. nr. 137.

— Ulrich von Neuenstein verkauft Gut und Gült zu Windischenbach um 30  $\mathfrak{z}$ , frei eigen. nr. 138.

1372. Agnes von Künzelsawe gibt auf einen Hof zu Niedernhall, Haus und Wiese zu Künzelsau. nr. 139.

— Göz von Gleichen empfängt von G. zu Erblehen eine Wiese zu Geddelbach und soll jährlich davon reichen 2  $\mathfrak{z}$  und 5  $\beta$ . nr. 140.

— Kraft von Bachenstein verkauft seiner Verwandtin im Kloster 2  $\mathfrak{z}$  jährl. Helligelds auf der Wiese zu Emmingen, lebenslang zu geniessen; dann ans Kloster fallend (wiederlösbar um 24  $\mathfrak{z}$ ). nr. 141.

— Göz Thanner gibt seiner Tochter in G. einen Weinberg, nachher ans Seelgereth. nr. 142.

1373. G. u. G. von Hohenlohe eignen dem Kloster seinen Weingarten zu Obermünkheim (nr. 136). nr. 143.

— W. Sybot verkauft sein Erbe zu Holderbach um 14  $\mathfrak{z}$ . nr. 144.

1374. Elsbeth von Hohbach zu G. legt dem Landgericht zu Würzburg die Urkunden nr. 110 u. 128 vor und erhält den Spruch, daß W. Martin sie nicht mehr irren soll über all ihre Gült, die sie hat zu Hobach. nr. 145.

— Frik von Neuenstein vergleicht sich mit G. über die Güter, welche sein Bruder an das Kloster verkaufte zu Mainhardtsall; ein Gut soll sein bleiben, eins dem Kloster gehören. nr. 146.

— Gn. hat einen Streit mit Wiprecht Martin & ux. wegen gewisser Güter und einer Summe Geldes. Wibel I, 78.

— H. von Berlichingen bekennt 85  $\mathfrak{z}$  schuldig zu sein von der Ansprach wegen, die G. hatte zu dem Hof zu Mesbach und einem Hof zu Kengershausen. nr. 147.

- Ohne Jahreszahl verkaufen Hans von Berlichingen, genannt von Hausen & ux. Anna — drei Güter in Stachenhausen und ein Gut zu Altringen, zu Dienst und Hauptrecht stehend, mit aller Zubehör, um 100  $\text{z}$ .
1375. Anna von Hohenlohe gibt 100  $\text{z}$ , ihre Fahrzeit zu begeben mit Vigilien und mit der Fronmeß. nr. 148.
1376. Heinrich Kephuen bekennen, daß sie Conz Müller sollen wiederzukaufen geben die Gütlein zu Steinbach a. D. nr. 149.
1379. Wyprecht Martin verkauft Güter zu Hobach, als sie Bruder Heinrichs von Hobach selig gewesen sind, um 405 (?)  $\text{z}$  Heller. nr. 150.
1380. Claus Schneewasser verkauft um 5  $\text{z}$  sein Lehenrecht über  $\frac{1}{4}$  Zehent zu Gifelsdorf und  $\frac{1}{3}$  Zehent zu Berolzbach. nr. 151.
1383. Die Aebtissin verleiht die Mühle zu Steinsfeld gegen die Hälfte an allem, was die Mühle erarbeitet und 100 Eier; auch 1  $\text{z}$  zu Fall. nr. 154.
1384. C. von Klingenfels wird abgewiesen, als er das Gut und den Hof zu Hohbach ansprechen wollte als Lehen, das er von seinem Lehensherrn empfangen habe. Die Klosterfrauen haben das zu recht Eigen von Wiprecht Mertin erkaufte. nr. 155.
- Conz Adelman verkauft an Zürich von Stetten um 25 fl. ein Gut zu Belzhaag; nr. 156. Dieses Gut verwechselt Stetten an C. gegen des Klosters Gut zu Ruwenthal. nr. 157.
- Else Hiplerin verkauft 1 Schilling Helligelds jährl. Gült an die Frühmeß, um 4  $\text{z}$  Heller. nr. 158.
1386. Conz Marpach verkauft an Dietrich von Starkholzbach ein Gut zu Laurach (um 16 fl.), das vom Kloster zu Lehen geht und jährlich gibt 1  $\text{z}$  und 1 Fastnachtshuhn. nr. 159.
- Derselbe verkauft ein anderes Gut, welches dem Kloster gibt 30  $\beta$  und 1 Huhn, um 32 fl. nr. 160.
- Ein drittes Gut zu Laurach, das 2  $\text{z}$  und 1 Huhn gibt, sammt dem großen und kleinen Zehnten daselbst, verkauft Conz Marbach um 86 fl. für rechtes Eigen, an Heinrich von Laurach. nr. 161.
1387. Heinrich von Laurach verkauft dasselbe Gut um 86 fl. an Conz Bogelmann. nr. 162.
- Mechtild Blagin verkauft 6 Morgen Acker zu Steinsfeld um 55 fl. nr. 163.

1388. Rathr. von Neuenstein gibt G. zu kaufen ein Gut zu Frauenzimmern (gibt 30  $\rho$  und 3 Hühner) und zu Füßbach (gibt 1  $\bar{u}$ , 4 Käse, 3 Hühner); nr. 164. Dieselbe gibt an G. Gut und Gült (28  $\beta$ , 9 Käse, 9 Hühner, 25 Eier, 3 Simri Haber) zu Neureit. .um ihrer Altvordern und Nachkommen. . . . Seelenheils willen. nr. 165.
- Ein Austrag zwischen dem Kloster und seinen armen Leuten zu Steinsfeld, über die Währung, in welcher die Gülten müssen bezahlt werden, über den Gebrauch des Gnadenthaler Simri u. s. w. nr. 166.
1389. Gutta von Stetten vermachet 2 Güter zu Neuenstein (4  $\bar{u}$  und 3 Hühner jährlich), die zu Fall stehen. nr. 167.
1392. Heinz Steinbach gibt — eine Hofstatt zu Oberweiler und eine Wiese sammt Zubehör. nr. 168.
1394. Das Kloster verkauft an seinen Frühmesser und die Frühmesse eine Wiese unter Selach um 43 rh. fl. Gold. nr. 169.
- Das Kloster verkauft ein Gut zu Wympten um 36 fl. nr. 170.
1395. Kraft von Hohenlohe überläßt dem Kloster auf unbestimmte Zeit seinen Theil am Weinzehnt zu Lampoldshausen. nr. 171.
1397. Das Kloster verleiht zwei Sieden zu Hall als Erblehen, mit der Verpflichtung, die Baulichkeiten im Stande zu erhalten, gegen jährlich einen Scheffel Salz. nr. 172. 173.
1398. Neue Vermittlung zwischen G. und den armen Leuten zu Steinsfeld; der Aebtissin wird ein Eid auferlegt, daß das Kloster sein Simri nicht verändert habe. nr. 174.
1399. Gutta von Stetten vermachet ein Gütlein zu Mangoldsfall, das 1  $\bar{u}$ , 5  $\beta$ , 14 Simri Haber, 2 Maß Öl, 12 Käse, 2 Gänse, 11/2 Huhn gibt und zu Dienst und Hauptrecht steht; nach ihrem Tode soll es zuerst an zwei benannte Klosterfrauen, dann ans Seelmeisteramt fallen, zu einer Jahreszeit. nr. 175.
- Peter Christian von Langensall bekennet, daß Alles, was er hat, des Klosters ist und die Frauen alles niessen, wenden, kehren und damit thun mögen, wie mit andern ihres Klosters Gütern. nr. 176.
1400. Ein Weinberg zu Hage wird von der Familie Beinau angesprochen, weil er bloß auf die Lebzeit eines Fräuleins von Beinau in G. deren Leibgeding gewesen sei. Das Kloster siegt aber, weil 2 Klosterfrauen für die Aebtissin schwören, daß der

- Weinberg seit mehr als 50 Jahren des Klosters gewesen.  
nr. 177.
1401. Zwei Sieden zu Hall und ein Gut zu Wart, welche Annens von Hohenberg in G. gewesen, sollen ihre Schwestern um 70 fl. rh. lösen dürfen, bis dieß aber geschieht, soll der Ertrag dem Kloster bleiben. nr. 178.
1402. Walther von Tullau & ux. Kathrine verkaufen an Gn. ein Gut in Waldsall um 18 fl.
1403. H. Künzelmann besteht ein Sieden des Klosters in Hall — gegen 1 Scheffel Salz jährlich. nr. 179.
1405. Conrad Adelman verkauft an G. um 500 fl. rh. schwer an Gold Hof, Aecker und Wiesen,  $\frac{1}{6}$  Zehent,  $\frac{1}{3}$  am Wald,  $\frac{3}{4}$  am Gericht sammt dem Stab zu Gailenkirchen, ein Gut zu Schepperg, zwei im Wagreine, nebst allen Zubehörden, Rechten, Diensten, Fällern, Hauptrechten u. s. w., für recht eigen. nr. 180 (181).
1406. Das Kloster rechtet mit dem Probst zum neuen Münster in Würzburg über ein Gut zu Hobach; die Briefe Gnadenhals sollen in Kraft bleiben, dem Probst aber auch sein Recht auf 10  $\beta$  und 1 Huhn. nr. 182.
1407. Gonz Lecher verkauft um 50 fl. seinen Hof zu Windisch Hobach zu recht Eigen. nr. 183.
- Samstag vor St. Bartholomäus Tag. Lucia, Aebtissin, und der Convent zu Gn. verkaufen an Hall eine Wiese um 200 fl.
1408. König Ruprecht verleiht an G. u. G. v. Weinsberg die Vogtei über den gnadenhaler Nonnenhof zu Steinsfeld. Chmel 152.
- Wipprecht Rud verkauft um 300 fl. rh. an Gold Gut und Gült zu Hirschbach und Selbach sammt etlich und 30 leibeigenen Leuten zu Sall, Mich, Hesenhal, Rinnen, Ufferichshausen, Eschenthal, Gockenbach, Rübblingen, Rückershausen, Crispach, Waldenburg, Öhringen und überhaupt all ihre eignen im und um den Ohrwald. nr. 184.
- Der Prediger-Convent zu Wympten verkauft um 12 fl. sein Gut zu Schwarzenweiler. nr. 185.
1413. W. Thanner verkauft um 17 fl. rh. Gold mehrere Ackerstücke zum Bühel und im Zimmerflur. nr. 186.
1414. A. Baumännin verkauft an Else Torsin um 35 fl. rh. ihr

- Gut zu Jungholzhausen, jedoch dem Kloster Gn. an seinem Eigenschaftsrechte und seinen Gülten ohne Schaden. nr. 187.
1416. Hans von Wunnenstein bekennt daß seine Leibeigenen — Kunigund Felgerin v. Laurach sammt Kindern, sich losgekauft haben mit 40 fl.
1420. Marg. v. Stetten gibt zur Frühmesse in G. 1  $\mathfrak{z}$  ewigen Geldes auf einer Wiese zu Kochersteinsfeld, ihr eine Jahrzeit zu feiern, mit 3 Priestern. nr. 188.
1421. Jtel Goldstein verkauft an die Klosterfrau B. v. Stetten, um 18 fl. rh.,  $1\frac{1}{8}$  Eimer Wein auf 2 Morgen Weinberg zu Laibach. nr. 189.
1422. Lehenbrief über  $\frac{1}{2}$  Wiese und Acker dabei, von welchen eine Gült von  $3\frac{1}{2}$   $\beta$  und  $\frac{1}{2}$  Fastnachtshuhn längere Zeit nicht entrichtet worden war; nr. 190 und Seite 347, nr. CXCIV.
1424. Hans Mellinger verkauft zwei Gütlein zu Gailenkirchen, um 12 fl. für eigen. nr. 191.
1425. Streit über die Hinterlassenschaft einer Klosterfrau v. Stetten; G. behält die Verlassenschaft, muß aber 160 fl. herauszahlen zc.  
— G. schließt einen Kauf mit Conz Creß über 13 Wiesen und etwas Feld,  $\frac{1}{6}$  Zehnt, mehrere Hölzer, Gülten,  $\frac{1}{4}$  am Gericht Gailenkirchen um 700 fl., in bestimmten Fristen zu zahlen. Der Erbschenk Conrad v. Limburg freit, was von ihm zu Lehen geht. Der Kaufbrief selbst wird erst
- 1426 ausgefertigt und die geschene volle Bezahlung darin aufgenommen. nr. 192.
1427. Gn. verkauft ans Kloster Schönthal für 150 fl. Güter zu Westernhausen und Sülzbach bei Weinsberg.
1429. Graf Albrecht v. Hohenlohe legirt dem Kloster 20 fl.  
— G. kauft um 90 fl. rh. ein Gut und Zehnten zu Laurach. nr. 193.
1430. Haug v. Belberg verkauft 8  $\beta$  Borgelds, die er gehabt auf der von G. fünf Sieden um 48 fl. nr. 194.
1431. G. verwechselt Güter und Gülten in Seidelklingen und eine Hoffstatt in Hohbach gegen Güter in Hohbach, welche 2  $\mathfrak{z}$  und 2 Hühner gelten. nr. 195.

1433. Konz Kober verkauft ein von Junker Hofwart frei eigen erkauftes Gut zu Neureut an G. um 31 fl. nr. 196.
1438. Zwei Haller Bürger verkaufen an G. Regelin  $\frac{2}{3}$  an einem Gut zu Baumgarten um 6 fl., 1  $\bar{u}$ , 20  $\beta$ . nr. 197.
- Hans Blinzing besteht zwei Sieden des Klosters gegen je 1 Scheffel Salz. nr. 198.
- (1439. Ausfertigung eines Vidimus [von nr. 39]; nr. 199.)
1448. Eberhard Regelin verkauft Friß von Gurhausen  $\frac{2}{3}$  an dem Gut zu Baumgarten um 10 fl. nr. 80.
1450. Hans Schlehlin verkauft an A. Kurz 5  $\beta$  ewigen Zinses auf einem Haus zu Schorndorf um 4  $\bar{u}$ , 4  $\beta$ . nr. 89.
- Elisabeth v. Hohenlohe schenkt G. den Hof zu der Eichen bei Neuenstein, der von dem Städtlein aus gebaut wird und vielleicht dem Kloster entfremdet worden ist. nr. 200.
1451. Das Kloster verkauft um  $11\frac{1}{2}$  rh. Gulden eine Anzahl Gebete (1 Septime mit der Vitaneu und Oracion dazu gehörig, 5 pater noster und 5 Ave maria) vom ganzen Convent zu sprechen. nr. 201. Das ist identisch mit
- Petronelle Seidelmannin stiftet 11 fl. 30 kr. zu einer jährlichen Septene mit Vitanei, 5 Paternoster und Ave Maria. Wibel I, 78.
1453. Hans Nettelmann wird mit einer Siede beliehen gegen 1 Scheffel Salz. nr. 202.
1454. Gn. verkauft Güter zu Holzhausen an den Heiligen zu Rüb-lingen. Wib. I, 175.
1455. Else und Veronika, Wittwen zweier Brüder Werniker theilen mit (ihrer Schwester) Benigna von Bachsenstein in G. und letztere bekommt auf ihr Drittel Gülden zu Zottelshofen, Großaltdorf und Wackershofen, im Betrag von  $\frac{1}{2}$  fl., 1  $\bar{u}$ , 30  $\beta$ , 1 Schaz Öl, 3 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 5 Käse, 8 Hühner. nr. 203.
1456. Das Kloster Gnadenthal verleiht den Bühlhof als Erblehen an Hermann Schäfer und seinen Sohn Seyß. (1488 waren da 2 Hofleute des Klosters.)
1457. Die Heiligenpflege Michelfeld hat 6  $\bar{u}$  Gült von einer Wiese des Klosters. nr. 204.
1460. Seyß v. Laurach verkauft um 28  $\bar{u}$  sein Gut, das von G. zu Lehen geht und dahin 2  $\bar{u}$ , 6 Hühner gibt. nr. 205.

1469. Dem Pfarrer zu Marlach wird der Zehnte von einem Neuge-  
reut bei Ebersthal zugesprochen, den G. ansprach, weil der  
Platz schon früher bekant gewesen und zu dem Zehnt gehört  
habe, den Gnadenthal im Dorf und Feld zu Ebersthal habe.  
nr. 206.
1472. 75. Graf Kraft von Hohenlohe und Gräfin Margarethe sammt  
Tochter machten ansehnliche Stiftungen zu Jahrestägen; Wi-  
bel I, 78. (1475 mit 59 fl.)
1482. Kraft von Hohenlohe vertritt G. gegen den Pfalzgrafen Philipp  
bei Rhein zc., in dessen Amt Neustadt dem Kloster versperret  
wird von denen, die auf seinen Gütern sitzen — Handlohn,  
Hauptrecht und Erbhuldigung zu nehmen. Die Schiedsleute  
sprechen, es sei von G. Beweis geliefert in Betreff des Haupt-  
rechts, deßgleichen in Betreff des Handlohns zu Steinsfeld mit  
1 Maas Wein und zu Lampoldshausen mit 5 Heller, ufgeben  
und wiederleihen; aber daß um die Erbhuldigung nichts bei-  
gebracht sei. Die Verhandlung fand statt in Neustadt am Ro-  
cher. nr. 207.
1486. Graf Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin Helena stiften  
sich Jahrstäge in G.
1488. Kraft von Hohenlohe entscheidet einen Streit von G. mit H.  
Borberg wegen des Schäfereibetriebes auf dem gnadenth. Hof  
zum Bühl, von wo die Schäferei Borbergs auf dem Bobachs-  
hof beeinträchtigt wird, da G. statt früher 5—600 jetzt 1800  
Schafe halte. Es wird eine Gränzlinie festgestellt. nr. 208.
1490. Kraft von Hohenlohe trifft mit Hall einen Gütertausch und  
Gebietsbereinigung, und es werden in diesen Wechsel auch die  
gnadenthaler Güter zu Sittenhard und Altenberg gezogen, das  
Kloster jedoch entschädigt durch erbeigene, freie Übergebung bis  
daher hällischer und hohenlohescher Güter in (Kupfer-) Zell,  
Bauersbach und Bauerbach (ertragend 3  $\text{R}$ , 124  $\beta$ , 10  $\text{S}$ ,  
11 $\frac{1}{2}$  fl., 421 $\frac{1}{2}$  Hühner, 2 Malter 14 Simri Korn, 2 Malter  
13 Simri Haber, 1 Meß Öl, 9 Neusten Flachs, 10 $\frac{1}{2}$  Käse,  
3 $\frac{1}{4}$  und 2 $\frac{1}{3}$  Gans, 34 Eier). nr. 209.
1492. Gnadenthal klagt beim Hofgericht zu Würzburg gegen den  
Würzb. Amtmann zu Jagstberg, welcher sie im althergebrachten  
Besitz der Vogtei zu Seidelklingen und Steinbach irre und ihre  
Schäferei auf dem Heplachhof beeinträchtige.

1493. Gnadenthal verwechfelt 1 Morgen Weinberg zu Haag mit Draufgabe von 6 fl., gegen 1 $\frac{1}{4}$  Morgen Schenk Friedrichs. nr. 210.
- Verwechslung einer Gült zu Neuenstein gegen eine Gült zu Sailach und eine andere auf dem Wirthshaus zu Westernach. nr. 211.
1509. G. einigt sich mit der Gemeinde Büchelberg wegen der Schweinsmast in den Wäldern um Büchelberg her. Das Kloster darf 3 Tage in der Woche auch dahinfahren mit seinen Schweinen. nr. 212.
1516. Margarethe von Kronberg, Nebtissin, und das Kloster verkaufen ans Kloster Schönthal um 400 fl. den halben Zehnten zu Ebersthal, Dörrenzimmern und Klepsau.
1522. Das Kloster Gnadenthal vertauscht seine Gülten in Rünzelsau (zum Theil von Cronhofen und Schüperg) an die dortige Heiligenpflege gegen Gülten derselben zu Belzhaag, Füßbach, Kupferzell, Feßbach und Ingelfingen, — mit Consens des Abts von Schönthal, als Visitator, und der Herrschaft. (Rünzelsauer Originalurkunde.)
1536. Vertrag mit der ab- und austretenden Nebtissin, Anna Rothhof, ihre Pension *cc.* betreffend. *Wib.* II, 427 f.
1538. Der Schultheiß von Gnadenthal veranlaßt die Grafen von Hohenlohe, den Haller Zaun (Landwehr) zu zerhauen, was einen förmlichen Kriegszug gegen Gnadenthal veranlaßte (*Wibel* I, 79). Wegen des Kaiserlichen Privilegiums, das bei 50 Mark Goldes die Beschädigung der Landhaag verbot, confiscirte Hall dem Kloster 6 Sieden.
1544. Die Herrn von Ellrichshausen versprechen ihren 2 geistlichen Schwestern im Kloster Gnadenthal ein lebenslängliches Leibge-  
ding von 10 fl. jährlich; *s.* Jahresheft 1861, 396.

Dieß sind die uns bekannten Urkunden, welche über das zeitliche Vermögen des Klosters Gnadenthal Aufschluß geben. Es finden sich in ihnen so ziemlich die Erwerbsquellen wieder, welche auch sonst den Klöstern zu ihrem öconomischen Gedeihen verholfen. Nur konnten Nonnenklöster natürlicherweise ihren Grundstock nicht so lebhaft umtreiben, wie Mönche. Auch war bei ihnen die völlige Incorporation von

Pfarreien nicht möglich. G. besaß, neben den 3 Priesterpfründen im Kloster selbst, die Pfarreien Hohbach und Kirchensall. Daher die Formel bei Verleihung geistlicher Lehen (Wibel II, 223 f.), wonach — um Wibel zu ergänzen — die Geistlichen des Klosters alle Beschwerde (= Auflage) „bischöfliche, erzpriesterliche und andere“ wie die hergebracht ist „oder wie die aufgelegt wurden“, auf eigene Kosten ausrichten müssen. Dagegen soll sich jeder mit der herkömmlichen Pertinenz begnügen — „wie die Altvordern und den Klosterfrauen in ihren Zehnten, Neugereuten und andern Gerechtigkeiten keinen Eintrag thun, weder mit noch ohne Recht.“ Auch soll er die Unterthanen bei dem Gericht und Entscheid ihrer Frauen bleiben lassen und sie nicht „anderstwhin“ in Rechtfertigung ziehen. Gegen den Übertreter wird eine Conventionalstrafe von 50 fl. an den Bischof zu Würzburg oder seinen Fiskal festgestellt.

Eigentliche Käufe des Klosters finden sich nicht eben besonders viele und auch ein consequentes Bestreben, durch Wechsel seine Besitzungen auf wenigen Punkten zu concentriren, läßt sich nicht wahrnehmen. Zudem gelang es dem Kloster nur an ein paar Orten, die Vogtei oder auch nur einen Anspruch daran sich zu erwerben und seine Besitzungen lagen deßwegen unter fremden Herrschaften. Ja hart an der Umfassungsmauer der Klostergebäude zog sich auf der einen Seite die hällische Landwehr hin und schloß nicht wenige der dazu gehörigen Güter ein, gewiß den Frauen zum täglichen Verdrusse über diese fremde Hoheit dicht unter ihrer Nase.

Die einträglichste Erwerbssquelle waren die geistlichen Mittel der frommen Sammlung. Keine Schenkungen freilich, mit welchen Conrad von Krutheim so reichlich begann, scheinen nicht eben viele nachgetommen zu sein, sondern der Wunsch, gewisse Gegenleistungen zu erhalten, ist in der Regel als Bedingung an die Vergabung geknüpft. Für das Kloster am einträglichsten war es natürlich, wenn ein bloßes Seelenamt oder gewisse Gebete verlangt wurden; das Vorherrschende sind jedoch solche Jahreszeiten, wo zugleich den Klosterfrauen von den Zinsen des gestifteten Kapitals, mindestens einem Theile derselben, ein verbessertes Essen gegeben werden mußte.

Precareien finden sich auch manche, jene ganz im Geiste der damaligen Zeit liegenden Lehensauftragungen bisher eigenthümlicher Güter, mit dem Versprechen eines jährlichen Zinses. Auch die Klosterverwaltung gab in ähnlicher Weise ihre eigenen Güter als Erblehen

aus, gegen eine bestimmte jährliche Gült. Ziemlich gesucht scheinen gnadenthalische Laienpfänden gewesen zu sein, denn nicht bloß einfache Leibgedinge erkaufte sich manche, durch Hingabe ihres Vermögens, sondern ziemlich häufig werden uns Männer und Frauen genannt, welche bei dem Kloster selbst ihren Wohnsitz nahmen. Der Vorgang Konrads von Krutheim & ux. Kunigunde fand also häufige Nachahmung, nicht unwahrscheinlich, weil eben dadurch bereits für die nöthigen Baulichkeiten gut gesorgt war.

Nur sehr selten scheint der Armen und des Siechenhauses gedacht worden zu sein, charakteristisch dagegen für die damalige Ausartung des Klosterlebens sind die vielerlei Schenkungen an einzelne Klosterfrauen, häufig wohl deren Ausstattung, welche aber erst nach ihrem Tode des Klosters Gesamteigenthum werden sollte. Das Kloster mußte so häufig genug das Aussehen einer Sammlung von Eigenbrödlerinnen gewinnen; das durchgängige gemeinschaftliche Zusammenleben mußte aufhören, sobald der klösterliche Grundsatz der Verläugnung alles Privateigenthums aufgegeben wurde.

In der Klosterordnung von 1500 (s. Jahreshft. 1863, S. 285) wird übrigens bestimmt, daß nur eine Küche im Kloster sein soll und der weltliche Verwalter, der Schultheiß, erhält den Befehl, die Verwendung des Klosterweins namentlich auch zu überwachen; überhaupt zeigt sich das Bestreben, auf Sparsamkeit hinzuwirken. Neben dem Schultheißen, welcher 2 Dienstpferde hatte, um die zerstreuten Besitzungen des Klosters bereiten zu können, wird 1500 als untergeordneter Officiant der Hofmeister genannt (ohne Zweifel der Oeconom des Klostersguts), welchen Titel ehemals der weltliche Klosterverwalter geführt hatte. Neben diesen 2 Männern erscheinen noch „der Knabe“ (Gehilfe), Jäger, Knechte und Mägde, von Handwerksleuten ein Bäcker; im Kloster ist eine Weinkellerin. Das Klosterbauwesen umfaßte außer dem Convent die Wohnungen der Bediensteten, Scheuern, Stallungen, einen Kasten und mehrere Keller.

Erwähnt mag noch sein, daß einige Verhandlungen mit des Klosters Hinterlassen zu Steinsfeld auf den Verdacht führen, als habe sich die Klosterverwaltung auch unehrlicher Kunstgriffe nicht immer enthalten, z. B. einer Vergrößerung des Fruchtmaßes zum Schaden der Gültpflichtigen, und leicht konnte dieß damals werden, wo — wie manche Urkunden andeuten, fast jedes Dorf sein eigenes Maas scheint gehabt zu haben.

Aus der anderweitigen Geschichte Gnadenthals heben wir noch einige Punkte aus, welche Wibel in seiner Zusammenstellung (Band I, 72 ff.) mehr oder weniger übergangen hat, oder welche ihm ganz unbekannt gewesen sind.

Die f. g. Städtekriege zogen auch Gnadenthal in Mitleidenschaft. Heilbronn suchte 1449 das Hohenlohesche heim, weil die Grafen der Stadt feind waren (Jäger, Geschichte von Heilbronn I, 220) und so wurde denn auch dem Hohenloheschen Schirmkloster Gn. 1450 Vieh weggetrieben, l. c. S. 221. Dagegen nahm sich Hall nicht selten des benachbarten Klosters freundlich an, z. B. als 1422 der Frauen Knecht von Gn. erschlagen wurden. Einen der deshalb verfolgten Männer versöhnte Zürich von Stetten mit der Stadt, weil jener gelobte, nicht dabei gewesen zu sein. Dagegen veranlaßte der Schlaghandel zweier Seegräber des Klosters mit Hällischen Unterthanen einen 1507 vermittelten Conflict mit Hall; Wib. I, 79. Die Grafen von Hohenlohe hatten sich der Sache als „Schutz- und Schirmherrn“ angenommen.

Theils äußere Beschädigungen, theils schlechter Haushalt (vergl. Wib. III, 165) mögen das Kloster dahin gebracht haben, daß es mit schweren Schulden beladen und fast unerbuwen (sehr baufällig) war 1459, Hanselmann I, 509, und bei den Hohenloheschen Schirmherrn Hilfe suchte.

Einen Conflict der Nonnen (wegen angemessener Türkensteuer) mit dem Diöcesanbischoffe von Würzburg, der bis zu einem Bannstrahl führte, meldet Wibel I, 79 (1481)\*. Nicht lange vorher hatte der Bisitator, der Abt von Schönthal, gegen das üble Verhalten der Nonnen einen ernsten Erlaß für nöthig erachtet 1468, Wibel III, 165. Eine andere Urkunde bei Wib. III, 271 f. zeigt, daß im Jahre 1511 irgend etwas im Kloster vorgefallen war, wodurch dasselbe entweiht wurde; denn die Kirche sammt der Bernhardskapelle, das Kapitelhaus, der Kreuzgang und Kirchhof mußten im August des gedachten Jahres neu geweiht und reconciliirt werden. Eine noch nicht gedruckte Urkunde endlich, aus der Zeit des würzb. Bischofs Rudolf (1466 bis 1495) zeigt, daß das Kirchweihfest, welches ursprünglich am 3. Sonntag nach Pfingsten gefeiert worden war — ohne Zweifel, weil die

\*) Der Urtheilsspruch des vom Papste, an welchen das Kloster appellirt hatte, delegirten Richters ist Wib. III, 179. (1482) zu lesen.

wirkliche Kircheinweihung an diesem Tage eben stattgefunden hatte, auf den Sonntag Exaudi verlegt wurde.

Nos frater Johannes Dei et apost. sedis gratia Ep. Nicopolit. et reverendi in Christo patris Domini Rudolphi (1466—95.) eadem gratia Episcopi herbipolensis in pontificalibus vicarius generalis. Recognoscimus per presentes quod ob piam et devotam supplicationem devote et religiose filie nostre Barbare Abbatisse sanctimonialium monasterii gratiae Vallis, ordinis S. Bernhardi, dedicationem monasterii ejusdem quae huc usque a cunctis Christi fidelibus tertia feria post festum Pentecostes colebatur, transposuimus et in his scriptis transponimus in Dominican, qua in Ecclesia Dei cantatur officium Exaudi, precipientes omnibus et singulis Christi fidelibus per eadem, ipsius eandem dedicationem solemniter observandum et celebrandum. In cujus rei evidens testimonium praesentibus nostrum sigillum est appensum.

Diese Notiz sammt den übrigen Ergänzungen zu Wibels Gnaden-thalschen Urkunden ist genommen aus einem Foliobande (mit Abschriften) in dem Schwäbisch Haller Stadtarchive, betitelt:

Briefliche Documenta und Acta des Adelichen Klosters Gnaden-thal. Von Zeit der Stiftung Anno 1264 bis ad annum 1511.

Voraus geht in diesem Buche ein kurzer Bericht über die Stiftung des Klosters — durch die Grafen von Krautheim, „von denen Etliche wollen\*), Krautheim und Kieneck sei ein Ding; Etliche sagen, Krautheim sey etwann den Grafen von Hohenlohe gewesen.“ Endlich heißt es: „Die letzte Äbtissin war eine von Ellrichshausen. Nachdem sie abgeschafft worden, sie aber über lang hernach solch Kloster noch einmal begehrt zu sehen, sich auf einem hangenden Wagen oder Rutschschien dahin führen lassen und als sie desselben ansichtig worden, vor Freuden ohne allen zugesügten Schaden, im Wagen gestorben.“\*\*)

\*) Ohne Zweifel wegen der Wappenähnlichkeit.

\*\*\*) Dieß ist sehr zweifelhaft. Nach dem ältesten Kirchenbuch ist 1578 am ersten Advent gestorben zu Gnaden-thal die andächtige Frau Priorin, — ohne alle weitere Bemerkung. In dem Taufregister aber erscheint — Sophie von Ellrichshausen, Priorin zu Gnaden-thal z. B. 1560, 61, 67, 69, 71, 75. — Ebenfalls als Patren werden genannt — 1562 Anna Kösin, Conventualin zu Gnaden-thal, und Ursula von Ellrichshausen, Klosterfrau, 1560, 61, 62, 63. Auch Ottilia,

„Das Kloster ist reformirt und nach augsburgischer Confession angericht worden.\*) Hernach aber, auf geschene Erbtheilung an Graf Ludwig Casimir zu Neuenstein gegen des Stifts Öhringen Propstei oder Steinhaus von Graf Eberhard — gegeben worden. Graf Philipp v. Hoh. (der berühmte General der vereinigten Niderländischen Provinzen) ist zugefahren, um des Orts Bequemlichkeit und Gelegenheit willen für eine Stutterey. Seither ist solch Kloster zu einem Viehhof, anno 1622 gar zu einer Münzstätte\*\*) des verfluchten Kupfergelds der Sechsbäzner gebraucht worden, darüber Albrecht Roschmann von Neuenstein aus für einen Münzverwalter bestellt, die Kohlen unter den Predigtstuhl geschüttet, dagegen das liebe Predigtamt — dermassen bestellt war, daß einestheils M. Andreas Tumm anstatt schuldiger, fleißiger Berrichtung seines anbefohlenen schweren Amtes sich vor einen Ochsen und Viehhändler mit den Hällischen Bauern: nach dessen Beurlaubung sein Successor Paulus Stein von Nürnberg sich gar vor einen Spielmann brauchen lassen.\*\*\*) Welches Alles bei

Beschliefferin im Kloster z. B. 1564, 65, 69, 75, 76. — 1561: Katharina, der Klosterfrauen zu Gnadenthal Magd. Möglich wäre übrigens, daß nach dem Tode der Äbtissin Helena von Hohenlohe 1543 (ihr hübscher Grabstein ist noch vorhanden) noch einmal eine andere Äbtissin gewählt wurde, mit welcher Etwas derart sich könnte zugetragen haben.

\*) Die Reformation wurde nämlich im Hohenloheschen, zumal in diesem Theile, erst 1552 ff. durchgeführt und erst seit dieser Zeit ist auch in Gnadenthal ein evangelischer Geistlicher aufgestellt (1557). Zu Klosterszeiten waren anfänglich zwei Priesterpfründen gestiftet; dazu kam durch eine (späterhin noch durch Andere erhöhte) Schenkung des Herrn Tierolf von Dörzbach, genannt von Aschhausen, ein dritter Priester (s. Wib. II, 182. a. 1306), wie denn auch 1304 schon „Bruder Gerlach, Bruder Dietrich und Bruder Conrad, die drei Brüder zu Gnadenthal“ eine Urkunde bezeugen. Wib. II, 180. Vergl. I, 434 ff.

\*\*) Dieß ist ganz richtig. Man sehe „Die Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe von J. Albrecht Stuttgart 1844.“ Nach p. 27 hatte Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein 1621 drei Münzstätten errichtet, zu Neuenstein, Forchtenberg und Gnadenthal. Münzmeister zu Gnadenthal, nachher zu Neuenstein, war Albrecht Roschmann. — Wie allgemein damals die Münzverschlechterung war, ist bekannt, doch bemerkt die cit. Münzgeschichte, daß vieles geringhaltige Geld mit hohenloheschem Gepräge nicht von den hohenlohischen Münzstätten ausgegangen war.

\*\*\*) Ein catalogus pastorum in einem alten Gnadenthaler Pfarrbuch meldet von diesen beiden: 7) Mag. A. Thumm wurde Pfarrer zu Grosingersheim im

Herrn Kraft von Hohenlohe zu Neuenstein angebracht, darüber inquirirt — aber schlechte Milderung auch daneben dieses erfolgt — indem bisher Waldenburg dem Pfarrer die halbe Besoldung an Geld, Wein und Früchten liefern müssen, daher man um vorgedachter Motiven willen das jus praesentandi oder confirmandi gesucht. Aber weil Neuenstein solches pure verweigert, hat Waldenburg seit 1626 einige Besoldung nicht mehr gereicht, daß also sowohl die zeither gewesenen treuen Pfarrverweser als die Unterthanen so von Alters her zur Pfarr gehörig gewesen, jener der von Gott und Rechts wegen schuldigen Besoldung, die armen Leut zu Sailach und derer Orten eines Herz erquickenden Seelentrostes neben Reichung des heil. Abendmahls und die jungen Kinder der heil. Taufe entrathen müssen, welches Alles dem gerechten Richter bis an jenen großen Rechnungstag, darüber Rechenschaft zu geben, heimgestellt wird.“\*)

Was die Besitzverhältnisse betrifft, so theilten zuerst 1560 die Brüder Ludwig Kasimir († 1568) und Eberhard († 1570) von Hohenlohe die Klöster und Gnadenthal kam zum waldenburgischen Theil Eberhards. Graf Philipp von Hoh. Neuenstein aber, einer von Ludwig Kasimirs Söhnen, erwarb 1589 Gnadenthal aus dem oben angeführten Grunde, um da eine Stutterei zu errichten; vgl. Bibel III, 75.

Die gnadenthaler Besitzungen im Herzogthum Wirtemberg wur-

Wirtembergischen bis 1626, da er aber sich nachgehends für einen Salva Quardi gebrauchen ließ, wurde er darüber verrathen und nachgehends hingericht. 8) Stein ließ sich gern finden zu Würzburg bei dem Stein und guten Wein; — was also zu dem Obigen gut stimmt. Steins Nachfolger 9) Pfarrer Krieg wurde am 4. Mai 1625 präsentirt; Stein selbst kommt in den alten Kirchenbüchern seit dem Sommer 1618. Pfarrer Krieg nahm wieder Abschied am 13. Sonntag p. Trin. und von da an erscheinen die Sailacher nicht mehr in dem Communicantenregister, damals also brach der erwähnte Streit aus.

\*) Freilich nach ziemlich langer Zeit erst wurden die alten Parochialverhältnisse wieder hergestellt, wahrscheinlich indem Hohenlohe-Waldenburg ein gewisser Antheil am jus praesentandi, ein Prüfungsrecht — zugestanden wurde oder jus confirmandi. Im Communicantenregister von 1704 heißt es: Nachdem die Sailacher fast in die 80 Jahr zur Pfarr Waldenburg gezogen gewesen, sind sie Dom. 1 Adventus 1704 wiederum zur hiesigen Pfarrei gezogen worden. — Doch scheint Sailach der obigen Darstellung nach eine Zeit lang bei gar keiner Pfarrei eingetheilt gewesen zu sein, ehe man sie nach Waldenburg wies.

den 1563 vertauscht;\*) das Kloster selbst kam von Graf Philipp an die Nachkommen seines Bruders Wolfgang und so an den Grafen Wolfgang Julius zu Neuenstein († 1698), welcher in dem alten Kloster (statt der längst eingegangenen Stutterei) durch Verordnung in seinem Testament dd. Dezember 1696 für 24 Personen (je 6 Männer, Frauen, Knaben, Mädchen) ein Spital stiftete, welches seine Wittwe auch wirklich einrichten ließ. Wibel I, 674 gibt davon einige Nachrichten. Auch dieses Institut ist jedoch längst wieder aufgehoben und nach Neuenstein selbst verlegt worden. Nur das ohne Zweifel aus den Klostersruinen erbaute Spitalgebäude steht noch und dient einer Anzahl von Familien zur Wohnung.\*\*) Denn auch der ehemalige fürstliche „Viehhof“ besteht nicht mehr, sondern die Güter alle sind zersplittert und verkauft und so hat sich nach und nach eine Gemeinde von c. 300 Seelen gebildet. Außer der Kirche ist vom alten Kloster nichts mehr zu sehen als wenige Reste von einem Theil des Kreuzganges und ein Theil der Umfassungsmauer sammt dem Thorgebäude. Nicht genau sagen läßt sich aber, wann und wie der Zerstörung Loos das Kloster traf, das übrigens schon 1459 „fast unerbuwen“ war (s. oben). Wibel sagt zwar, es sei im Bauernkriege hart mitgenommen worden. Das ist aber wohl nur eine allerdings vorherrschende Vermuthung und es spricht sehr stark dagegen der bei Wibel II, 414 abgedruckte Schirmbrief, welchen die Hauptleute, Ausschuß und Råth der bürgerlichen Besatzung in Öhringen dem Kloster gaben, weil dasselbe der Bauerschaft Pflicht geleistet hatte (dt. 12. April). Bekanntlich hielt auch Hall in seiner Umgegend gute Aussicht und deßwegen blieben in der Nähe die Bauern nach dem ersten mißrathenen Zuge gegen die Stadt ziemlich ruhig. Zudem bestund ja der Convent noch eine Reihe von Jahren nachher, ganz in hergebrachter Weise. Nirgends ist auch eine Spur von Feuer zu entdecken, ebenso liegen die Klostergebäude nicht in Schutthaufen da. Uns scheint deßwegen das Wahrscheinlichste, daß

\*) 1563 verglich sich Hohenlohe mit Württemberg und erhielt für alle Rechte an das Dorf Steinheim a. d. Murr und alle Ansprüche an das Kloster daselbst sammt allen Renten, Zinsen, Gülten und Gefällen des Klosters Gnadenthal zu Rothensteinsfeld, Lampoldshausen und Möglingen — die Collatur der Pfarreien zu Örendelsall und Unterhambach (Murrhard' und Lichtensternisch bisher) und die Behnten zu Örendelsall, Wolmuthausen, Zweiflingen u. s. w. nebst andern Gütern und Gefällen; auch Nachlaß einer Schuld von 400 fl. Sattler, Herzoge IV, 199.

dieselben allmählig nur, nachdem sie einmal überflüssig geworden waren, zu anderen Bauten\*) und sonstiger Verwendung friedlich abgetragen wurden; die Keller sind noch wohlerhalten. In das Schiff der Kirche wurde in unserem Jahrhundert die Schule eingebaut, der Chor allein dient als Gotteshaus.

Zum Schluß geben wir noch die Reihe der Äbtissinen nach Wibel I, 82 f. in der Hauptsache, doch nicht ohne verschiedene Verbesserungen.

Gunegunde (wahrscheinlich von Krutheim) 1271.

Hiltegund I. 1278. 82.

Petrissa (wahrscheinlich von Dörzbach\*\*) 1282—93.

Hiltegund II. 1298. 99.

Jutta von Limburg 1303. 07.

Ottilie (etwa geb. von Badnang\*\*\*) 1310. 13.

Richza 1317.

Gertrud (um 1320).\*\*\*\*)

Elisabeth 1323. 29.

Ottilie II. 1329. 31.

Hedewig 1339—49.

Petrissa II. (von Gabelstein) 1352. 54.

Richza II. (von Pfedelbach) 1358—65.

Elisabeth II. (von Stetten) 1366—73.

Lucie 1375.

Benigna (von Klepsheim) 1383. 87.

Lucie II. 1394.

Elisabeth III. 1397. 1400.

Lucie III. 1402. 08.

Margarethe (von Stetten) 1413. 38.

Benigna II. (von Bachsenstein) 1439.

Barbara (von Stetten) 1450—69.

\*) Z. B. dem Spitale, zu großartigen Oekonomiegebäuden (die freilich selbst auch schon wieder der Zeit unterlegen sind) u. a.

\*\*) Vgl. 1859, 5. 1850, 89.

\*\*\*) Vgl. 1850, 89.

\*\*\*\*) Vgl. Wibel II, S. 222. Nr. 216. (1318 lebte Conrad von Reideck, Domherr zu Würzburg, 1867, S. 505, 507.)

Magdalene (Willingin) 1488—98.  
Anastasia (von Ellrichshausen) 1499—1511.  
Margarethe II. (von Cronberg) 1516. 19.  
Anna (Nothhastin) 1521—36; tritt aus.  
Helene (Gräfin von Hohenlohe) 1536—† 1543.  
Priorin: Sofie von Ellrichshausen — 1571.

I 1798; hat mehrere Kinder, nach dem Tode ihres Mannes 1741

Einmal ist die Gräfin Helene von Hohenlohe in Weinsberg  
im Jahre 1536 zu sehen. Sie ist die Tochter des Grafen  
Ulrich von Hohenlohe und der Gräfin Helene von Hohenlohe.

1537 befindet sich Graf Ulrich von Hohenlohe in Weinsberg  
und ist dort zu sehen. Er ist der Sohn des Grafen  
Ulrich von Hohenlohe und der Gräfin Helene von Hohenlohe.

5. Lehrensteinsfeld.  
Die Oberamtsbeschreibung von Weinsberg sagt S. 345: Das

Dorf Steinsfeld — stand unter der Oberherrlichkeit der Herrn von Weinsberg, welche 1378 dem Sigfried von Michelfeld erlaubten, im Burgstadel daselbst ein Haus zu bauen. Diese Nachricht bezieht sich aber ohne Zweifel auf Rohersteinsfeld.\*)

Weiter heißt es l. c.: Die Herrn von Weinsberg belehnten 1393 die von Weiler mit einem Theil Gerichts und Zehnten dahier; Scheffer S. 35. Allein Scheffer in seiner chronologischen Geschichte von Wirtemberg sagt, diese Belehnung habe ertheilt — Graf Eberhard von Wirtemberg. 1465 eignete Graf Ulrich dem Dietrich von Weiler, was wirtemb. Lehen war, einen Hof, eine Kelter,  $\frac{1}{6}$  Zehnten,  $\frac{1}{4}$  Gericht und etliche Gülten.

Endlich wenn es heißt: Mit dem andern Theil scheinen schon damals die von Gemmingen belehnt gewesen zu sein, — so fehlt dafür jede Begründung.

Daß auch die Herrn v. Weinsberg Rechte und Güter zu Steins-

---

\*) 1390. Konz, Sefried und Hans von Michelfelt, Brüder, Edelknechte, ver- schreiben dem Konz von Steinsfeld, Edelknecht, die Wiederlösung seiner Güter in den Dörfern Steinsfeld am Roher und Lampolzhausen, welche er ihnen um 131 fl. Gold verkauft hat.